

Bildungsplan

**für die zweijährigen Bildungsgänge der Fachoberschule,
die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und
die Fachhochschulreife vermitteln und
für einjährige Bildungsgänge der Fachoberschule,
die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten vertiefen und
die Fachhochschulreife vermitteln
(Bildungsgänge der Anlage C 3 APO-BK)**

Fachbereich: Gesundheit und Soziales

Englisch

Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Bildung

des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

2024

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 07/24**

**Bildungsgänge, die zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten
und zur Fachhochschulreife führen
(§ 22 Absatz 6 SchulG)**

**Fachbereich Gesundheit und Soziales
und Wirtschaft und Verwaltung**

Bildungspläne

Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung
vom 2. Juli 2024 – 312 – 71.06.03.05-000002-2024-3707

Für die in der Anlage C 3 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK aufgeführten Bildungsgänge der Berufsfachschule werden hiermit Bildungspläne gemäß § 6 in Verbindung mit § 29 Schulgesetz (BASS 1-1) festgesetzt.

Die gemäß Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung in Kraft gesetzten vorläufigen Bildungspläne werden am 1. August 2024 (endgültig) in Kraft gesetzt.

Die Bildungspläne werden auf der Internetseite www.berufsbildung.nrw.de veröffentlicht.

Am 1. August 2024 treten folgende Bildungspläne für den Fachbereich Gesundheit und Soziales und Wirtschaft und Verwaltung in Kraft:

| Fachbereich Gesundheit und Soziales |
|--|
| Bildungsplan |
| Sozial- und Erziehungswissenschaften |
| Gesundheit |
| Sport/Gesundheitsförderung |
| Biologie |
| Chemie |
| Deutsch/Kommunikation |
| Englisch |
| Informatik |
| Mathematik |
| Politik/Gesellschaftslehre |
| Wirtschaftslehre |
| Evangelische Religionslehre |
| Islamische Religionslehre |
| Katholische Religionslehre |
| Praktische Philosophie |

Tabelle 1: Am 1. August 2024 in Kraft tretende Bildungspläne für den Fachbereich Gesundheit und Soziales

| Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung |
|--|
| Bildungsplan |
| Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen |
| Wirtschaftsinformatik |
| Sport/Gesundheitsförderung |
| Biologie |
| Chemie |
| Deutsch/Kommunikation |
| Englisch |
| Mathematik |
| Physik |
| Politik/Gesellschaftslehre |
| Evangelische Religionslehre |
| Islamische Religionslehre |
| Katholische Religionslehre |
| Praktische Philosophie |

Tabelle 2: Am 1. August 2024 in Kraft tretende Bildungspläne für den Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung

Mit Ablauf des 31. Juli 2024 treten vorläufige Bildungspläne für den Fachbereich Gesundheit und Soziales und Wirtschaft und Verwaltung außer Kraft:

| Fachbereich Gesundheit und Soziales | |
|--|---|
| Heft-Nr. | Bildungsplan |
| 40180 | Sozial- und Erziehungswissenschaften |
| 40181 | Gesundheit |
| 40185 | Sport/Gesundheitsförderung |
| 401801 | Biologie |
| 401802 | Chemie |
| 401803 | Deutsch/Kommunikation |
| 401804 | Englisch |
| 401805 | Informatik |
| 401806 | Mathematik |
| 401807 | Politik/Gesellschaftslehre |
| 401808 | Wirtschaftslehre |
| 40187 | Evangelische Religionslehre |
| | Islamische Religionslehre |
| 40188 | Katholische Religionslehre |
| 40189 | Praktische Philosophie |
| Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung | |
| Heft-Nr. | Bildungsplan |
| 40160 | Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen |
| 40164 | Wirtschaftsinformatik |
| 40166 | Sport/Gesundheitsförderung |
| 40171 | Biologie |
| 40172 | Chemie |
| 40173 | Deutsch/Kommunikation |
| 40174 | Englisch |
| 40175 | Mathematik |
| 40176 | Physik |
| 40177 | Politik/Gesellschaftslehre |
| 40168 | Evangelische Religionslehre |
| | Islamische Religionslehre |
| 40169 | Katholische Religionslehre |
| 40170 | Praktische Philosophie |

Tabelle 3: Mit Ablauf des 31. Juli 2024 außer Kraft tretende vorläufige Bildungspläne für den Fachbereich Gesundheit und Soziales und Wirtschaft und Verwaltung

| Inhalt | Seite |
|---|--------------|
| Vorbemerkungen | 6 |
| Teil 1 Bildungsgänge der Fachoberschule Anlage C APO-BK | 8 |
| 1.1 Ziele, Organisationsformen und Fachbereiche | 8 |
| 1.2 Zielgruppen und Perspektiven | 8 |
| 1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien | 9 |
| 1.3.1 Wissenschaftspropädeutik..... | 9 |
| 1.3.2 Berufliche Qualifizierung | 10 |
| 1.3.3 Didaktische Jahresplanung..... | 11 |
| Teil 2 Bildungsgänge der Fachoberschule Anlage C 3 APO-BK im Fachbereich Gesundheit und Soziales | 12 |
| 2.1 Fachbereichsspezifische Ziele..... | 12 |
| 2.2 Die Bildungsgänge im Fachbereich | 12 |
| 2.3 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen | 12 |
| 2.4 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse | 13 |
| 2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien des Fachbereichs..... | 15 |
| Teil 3 Die Bildungsgänge der Fachoberschule Anlage C 3 APO-BK, die zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und der Fachhochschulreife führen, im Fachbereich Gesundheit und Soziales – Englisch | 17 |
| 3.1 Beschreibung des Bildungsgangs..... | 17 |
| 3.1.1 Stundentafel | 19 |
| 3.1.2 Darstellung von Anknüpfungsmöglichkeiten im Bildungsgang..... | 20 |
| 3.2 Die Fächer im Bildungsgang..... | 23 |
| 3.2.1 Das Fach Englisch..... | 23 |
| 3.2.2 Anforderungssituationen, Ziele..... | 26 |
| 3.3 Didaktisch-methodische Umsetzung..... | 30 |
| 3.4 Lernerfolgsüberprüfung | 32 |
| 3.5 Abschlussprüfung..... | 38 |

Vorbemerkungen

Bildungspolitische Entwicklungen in Deutschland und Europa erfordern Transparenz und Vergleichbarkeit von Bildungsgängen sowie von studien- und berufsqualifizierenden Abschlüssen. Vor diesem Hintergrund erhalten alle Bildungspläne im Berufskolleg mit einer kompetenzbasierten Orientierung an Handlungsfeldern und zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozessen eine einheitliche Struktur. Die konsequente Orientierung an Handlungsfeldern unterstreicht das zentrale Ziel des Erwerbs beruflicher Handlungskompetenz und stärkt die Position des Berufskollegs als attraktives Angebot im Bildungswesen.

Die Bildungspläne für das Berufskolleg bestehen aus drei Teilen. Teil 1 stellt die jeweiligen Bildungsgänge, Teil 2 deren Ausprägung in einem Fachbereich und Teil 3 die Unterrichtsvorgaben in Fächern oder Lernfeldern dar. Die einheitliche Darstellung der Bildungsgänge folgt der Struktur des Berufskollegs.

Alle Unterrichtsvorgaben werden nach einem einheitlichen System aus Anforderungssituationen und zugehörigen kompetenzorientiert formulierten Zielen beschrieben. Das bietet die Möglichkeit, in verschiedenen Bildungsgängen erreichbare Kompetenzen transparent und vergleichbar darzustellen, unabhängig davon, ob sie in Lernfeldern oder Fächern strukturiert sind. Eine konsequente Kompetenzorientierung des Unterrichts ermöglicht einen Anschluss in Beruf, Berufsausbildung oder im Studium und einen systematischen Kompetenzaufbau in den verschiedenen Bildungsgängen des Berufskollegs. Die durchlässige Gestaltung der Übergänge verbessert die Effizienz von Bildungsverläufen.

Die Teile 1 bis 3 der Bildungspläne werden immer in einem Dokument veröffentlicht. Damit wird sichergestellt, dass jede Lehrkraft umfassend informiert und für die Bildungsgangarbeit im Team vorbereitet ist.

Gemeinsame Vorgaben für alle Bildungsgänge im Berufskolleg

Bildung und Erziehung in den Bildungsgängen des Berufskollegs gründen sich auf Werte, die unter anderem im Grundgesetz, in der Landesverfassung und im Schulgesetz verankert sind. Aus diesen gemeinsamen Vorgaben ergeben sich im Einzelnen folgende übergreifende Ziele:

- Wertschätzung der Vielfalt und Verschiedenheit in der Bildung (Inklusion und Integration),
- Entfaltung und Nutzung der individuellen Chancen und Begabungen (Individuelle Förderung),
- Sensibilisierung für die Wirkungen tradiert männlicher und weiblicher Rollenprägungen und die Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming),
- Förderung von Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung unter der gleichberechtigten Berücksichtigung von wirtschaftlichen, sozialen/gesellschaftlichen und ökologischen Aspekten (Nachhaltigkeit) und
- Unterstützung einer umfassenden Teilhabe an der digitalisierten Welt (Lernen im digitalen Wandel).

Das pädagogische Leitziel aller Bildungsgänge des Berufskollegs ist in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) formuliert: „Das Berufskolleg vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungs-

kompetenz und bereitet sie auf ein lebensbegleitendes Lernen vor. Es qualifiziert die Schülerinnen und Schüler, an zunehmend international geprägten Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft teilzunehmen und diese aktiv mitzugestalten.“

Um dieses pädagogische Leitziel zu erreichen, muss eine umfassende Handlungskompetenz systematisch entwickelt werden. Die Unterrichtsvorgaben orientieren sich in ihren Anforderungssituationen und kompetenzorientiert formulierten Zielen an der Struktur des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)¹ und nutzen dessen Kompetenzkategorien. Die beiden Kategorien der Fachkompetenz und der personalen Kompetenz werden differenziert in Wissen und Fertigkeiten bzw. Sozialkompetenz und Selbstständigkeit.

Die Lehrkräfte eines Bildungsgangs dokumentieren die zur Konkretisierung der Unterrichtsvorgaben entwickelten Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in einer Didaktischen Jahresplanung, die nach Schuljahren gegliedert ist.

Die so realisierte Orientierung der Bildungsgänge des Berufskollegs am DQR eröffnet die Möglichkeit eines systematischen Kompetenzerwerbs, der Anschlüsse und Anrechnungen im gesamten Bildungssystem, insbesondere in Bildungsgängen des Berufskollegs, der dualen Ausbildung und im Studium erleichtert.

¹ Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) – verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) am 22. März 2011. <http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de>

Teil 1 Bildungsgänge der Fachoberschule Anlage C APO-BK

1.1 Ziele, Organisationsformen und Fachbereiche

Ziel der Bildungsgänge der Fachoberschule der Anlage C APO-BK ist der Erwerb umfassender Handlungskompetenzen im Rahmen eines beruflich akzentuierten sowie wissenschaftsorientierten Bildungsprozesses. Die Bildungsgänge vermitteln Kompetenzen, die das selbstständige, fachliche Planen und Arbeiten in umfassenden beruflichen Tätigkeitsfeldern bzw. entsprechenden Studiengängen ermöglichen.

Alle Bildungsgänge der Anlage C APO-BK vermitteln Kompetenzen, die zur Aufnahme eines Studiums an einer Fachhochschule grundlegend notwendig sind.

In den Bildungsgängen der Fachoberschule Anlage C 3 APO-BK werden berufliche Kompetenzen sowie die Fachhochschulreife erworben. Der Ausbau der beruflichen und studienqualifizierenden Kompetenzen ist darauf ausgerichtet, einerseits ausgewählte Handlungssituationen des Arbeitsprozesses sicher zu beherrschen, andererseits das in den unterschiedlichen Fächern angeeignete Wissen und Können verantwortungsvoll in Studium, Berufsausbildung und später auch im Beruf zu nutzen.

Bildungsgänge der Fachoberschule Anlage C 3 APO-BK werden in den Fachbereichen Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie, Ernährung und Hauswirtschaft, Gestaltung, Gesundheit und Soziales, Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung des Berufskollegs angeboten.

Im zweijährigen Bildungsgang der Fachoberschule (Klassen 11/12 S) erwerben die Schülerinnen und Schüler berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten – in der Jahrgangsstufe 11 auch im Rahmen eines gelenkten Jahrespraktikums. Die Schülerinnen und Schüler der Klasse 11 absolvieren ein Praktikum in einem Betrieb oder einer vergleichbaren Einrichtung und erhalten parallel 480 Stunden Unterricht.

Das gelenkte Jahrespraktikum im Rahmen der Fachoberschule ist grundsätzlich in der Praktikum-Ausbildungsordnung (BASS 13-31 Nr. 1) geregelt. Für den Eintritt in die Klasse 12 S sind die Versetzung und ein Nachweis über die erfolgreiche Ableistung des Praktikums erforderlich (vgl. VV 10.1.2 zu § 10 Anlage C der APO-BK).

In der Jahrgangsstufe 12 erweitern die Schülerinnen und Schüler in Vollzeitform ihre beruflichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und erwerben nach erfolgreicher Prüfung die Fachhochschulreife.

Im einjährigen Bildungsgang der Fachoberschule Klasse 12 B erwerben berufserfahrene Schülerinnen und Schüler vollzeitschulisch neben vertieften beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten die Fachhochschulreife.

1.2 Zielgruppen und Perspektiven

Die zweijährigen Bildungsgänge der Fachoberschule Anlage C 3 APO-BK sind auf Jugendliche und junge Erwachsene ausgerichtet, die die Sekundarstufe I erfolgreich abgeschlossen haben und sich aufgrund ihrer Interessen und Begabungen gezielt in einem Fachbereich für eine Berufsausübung oder für ein Studium qualifizieren wollen. Die Schülerinnen und Schüler im einjährigen Bildungsgang erwerben aufbauend auf ihre Berufsausbildung oder ihre berufliche Erfahrung die Fachhochschulreife und erwerben so die Qualifikation für ein Studium.

In die zweijährigen Bildungsgänge der Anlage C 3 APO-BK wird aufgenommen, wer mindestens den Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) oder die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben hat und einen Praktikumsvertrag für das einjährige gelenkte Praktikum vorweisen kann. Zudem kann in den einjährigen Bildungsgang (Klasse 12 B) aufgenommen werden, wer zuvor eine einschlägige Berufsausbildung abgeschlossen hat oder eine mindestens vierjährige einschlägige Berufstätigkeit nachweisen kann.

Schülerinnen und Schüler, die ohne Fachoberschulreife aber mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe in die Bildungsgänge der Anlage C 3 APO-BK aufgenommen wurden, erwerben mit der Versetzung in die Jahrgangsstufe 12 die Fachoberschulreife.

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Bildungsgänge 11/12 S oder 12 B können Schülerinnen und Schüler mit Berufserfahrung (d. h. eine fünfjährige einschlägige berufliche Tätigkeit oder eine mindestens zweijährige Berufsausbildung) in die Fachoberschule Klasse 13 (FOS 13) eintreten und in einem Jahr die fachgebundene oder die allgemeine Hochschulreife erwerben. Ebenso ist ein Übergang in die Jahrgangsstufe 12 des Beruflichen Gymnasiums möglich, um die Allgemeine Hochschulreife (AHR) zu erreichen.

Die Abschlüsse können auf die duale Ausbildung oder auf Studiengänge angerechnet werden.

1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien

In den Bildungsgängen der Fachoberschule der Anlage C 3 APO-BK wird eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz angestrebt mit der besonderen Ausprägung für

- eine qualifizierte Tätigkeit in einem Beruf des gewählten Fachbereichs oder die Bewältigung beruflicher Aufgaben in einem entsprechend geprägten Tätigkeitsbereich (berufliche Handlungsfähigkeit),
- die Aufnahme und erfolgreiche Gestaltung eines entsprechenden Studiums (Studierfähigkeit) und
- ein selbstbestimmtes und gesellschaftlich verantwortliches, demokratisches Handeln bei der Teilhabe am kulturellen, politischen und beruflichen Leben (personale, gesellschaftliche und berufliche Handlungsfähigkeit).

Das Erkennen der Vielfalt der Lernvoraussetzungen und Lerninteressen ist die Grundlage für die Realisierung von Vielfalt und Differenzierung der Lernangebote. So sollen Lernbeobachtung und Beurteilung im Abgleich von Selbst- und Fremdeinschätzung zu individuellen Zielen und Lernwegplanungen führen.

Sprache ist das grundlegende Medium schulischer, beruflicher, gesellschaftlicher und privater Kommunikation. Daher wird die Förderung der Sprachkompetenz jeder Schülerin und jedes Schülers bei allen didaktisch-methodischen Entscheidungen in den Blick genommen.

1.3.1 Wissenschaftspropädeutik

Der Unterricht in den Bildungsgängen ist wissenschaftspropädeutisch. Wissenschaft wird im Unterricht so berücksichtigt, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihr theoretisch fundiert und anwendungsbezogen, konstruktiv und kritisch umgehen können. Wissenschaftspropädeutisch sind solche Lernprozesse, deren Inhalte und Methodik hinsichtlich ihres Ursprungs und ihrer Erklärungsansätze durch die Wissenschaften geprägt und abgesichert werden.

Im wissenschaftspropädeutischen Unterricht setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit wissenschaftlichen Verfahren und Erkenntnisweisen auseinander. Wissenschaftspropädeutisch ausgelegter Unterricht bereitet Schülerinnen und Schüler auf wissenschaftliche Studien und Tätigkeiten in wissenschaftsbestimmten Berufen vor. Zudem befähigt er sie zu einer kritischen Auseinandersetzung mit der Verwissenschaftlichung der Lebenswelt und macht ihnen wissenschaftliche Haltungen bewusst und übt diese ein. Darüber hinaus werden die erkenntnisleitenden Interessen, die gesellschaftlichen Voraussetzungen und die Implikationen und Konsequenzen wissenschaftlicher Forschung berücksichtigt.

Die Schülerinnen und Schüler werden in die Lage versetzt, ausgehend von beruflichen Kontexten selbstständig Aufgaben und im Unterricht aufgeworfene Probleme zu bewältigen, die ein gesteigertes Maß an methodischer Reflexion voraussetzen. Sie setzen sich immer wieder auch eigenständig Ziele und verständigen sich in ihrer Lerngruppe zielgerichtet über methodische und organisatorische Abläufe. Weiterhin entwickeln die Schülerinnen und Schüler durch geeignete Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements die Fähigkeit, Problemsituationen zu erkennen, Lösungswege zu finden, die eigene Vorgehensweise kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls Alternativen aufzuzeigen. In diesem Zusammenhang nehmen das selbstständige Arbeiten, die eigenständige Formulierung von Problemstellungen, die Erfassung von Komplexität, die Wahl der Arbeitsmethoden und die Auswahl und gezielte Verwendung von Techniken zur Informationsbeschaffung eine zentrale Rolle ein.

1.3.2 Berufliche Qualifizierung

Lernen erfolgt unter einer beruflichen Perspektive, indem sich die Schülerinnen und Schüler mit beruflichen Handlungszusammenhängen im gewählten Fachbereich auseinandersetzen. Das einjährige gelenkte Praktikum im zweijährigen Bildungsgang (Klasse 11/12 S) ist daher ein elementarer Bestandteil des Bildungsgangs, in dem die Schülerinnen und Schüler Einblicke in die betriebliche und berufliche Praxis erhalten und berufsqualifizierende Elemente der Fächer des Bildungsgangs im Unterricht miteinander verknüpfen können. Sie erwerben durch das gelenkte Praktikum in der Klasse 11 grundlegende Kenntnisse über Arbeits- und Lernprozesse durch Anschauung und eigene Mitarbeit. Dabei lösen sie berufs- und fachbezogene Frage- und Problemstellungen auch selbstständig und erschließen soziale und kommunikative Situationen im Berufsalltag. Im Bildungsgang abgestimmte und mehrere Fächer einbeziehende Arbeits-, Beobachtungs- oder Evaluationsaufträge dienen der vor- und nachbereitenden Einbindung individueller Praktikumserfahrungen in den Unterricht verschiedener Fächer.

Schülerinnen und Schüler, die in den einjährigen Bildungsgang (Klasse 12 B) einsteigen, bringen aufgrund ihrer dualen Berufsausbildung oder ihrer Berufstätigkeit umfassende berufliche und zugleich fachpraktische Qualifizierungen mit.

Die Zusammenhänge von beruflicher Orientierung und Wissenschaftspropädeutik werden den Schülerinnen und Schülern durch eine didaktische Gestaltung vermittelt, die dadurch gekennzeichnet ist, dass Berufspropädeutik und Wissenschaftspropädeutik gleichberechtigt nebeneinander stehen und die didaktischen Eckpfeiler der Bildungsgänge bilden.

Der Betrieb oder die Einrichtung, in dem oder in der das Praktikum abgeleistet wird, stellt die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums gemäß Praktikumsausbildungsverordnung sicher und erstellt darüber einen Nachweis. Die wöchentliche Arbeitszeit, der Urlaubsanspruch und die Vergütung werden nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen geregelt, die für die jeweilige Praktikumsstelle gelten.

1.3.3 Didaktische Jahresplanung

Die Umsetzung kompetenzorientierter Bildungspläne erfordert eine inhaltliche, methodische, organisatorische und zeitliche Planung und Dokumentation von Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements. Zur Unterstützung dieser Planungs- und Dokumentationsprozesse dient die Didaktische Jahresplanung, die sich über die gesamte Dauer des Bildungsgangs erstreckt.

Der Unterricht in den Bildungsgängen der Fachoberschule Anlage C 3 APO-BK ist nach Fächern organisiert, die in einen berufsbezogenen Lernbereich, einen berufsübergreifenden Lernbereich und einen Differenzierungsbereich unterteilt sind. Die Fächer leisten einzeln und übergreifend Beiträge zur Entwicklung von umfassender Handlungskompetenz, die zur Bewältigung von Anforderungssituationen in den Handlungsfeldern mit ihren Arbeits- und Geschäftsprozessen erforderlich ist. Dabei werden die Schülerinnen und Schüler zur Bewältigung von beruflichen sowie privat und gesellschaftlich bedeutsamen Situationen befähigt. Voraussetzung hierfür ist, dass im Unterricht bereits erworbene Kompetenzen systematisch aufgegriffen werden und die Planung fächerübergreifende Komponenten aufweist.

Die Didaktische Jahresplanung muss dazu je nach Bildungsgang Zielsetzungen (berufliche Bildung, Wissenschaftspropädeutik) unterschiedlich fokussieren. Hinweise zur Ausgestaltung einer Didaktischen Jahresplanung, insbesondere zur Entwicklung, Abfolge und Dokumentation fachbezogener und fächerübergreifender Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements, sind auf der Website www.berufsbildung.nrw.de verfügbar.

Teil 2 Bildungsgänge der Fachoberschule Anlage C 3 APO-BK im Fachbereich Gesundheit und Soziales

2.1 Fachbereichsspezifische Ziele

Ziel der Bildungsgänge der Fachoberschule Anlage C 3 APO-BK ist die Erlangung beruflicher Handlungskompetenz, damit verbunden die Vermittlung von fachtheoretischem Wissen und eines breiten Spektrums kognitiver und praktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Hierzu gehört auch die selbstständige Planung, Bearbeitung und Reflexion fachlicher und berufspraktischer Aufgabenstellungen in einem umfassenden, sich verändernden Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld.

Der Unterricht im Fachbereich Gesundheit und Soziales dient dem Erwerb einer umfassenden Handlungskompetenz in der Bereitstellung von gesundheitsförderlichen, pflegerischen, sozialpädagogischen, erzieherischen und betreuerischen Angeboten für Personen oder Personengruppen in bestimmten Lebenssituationen. Mit der Ausrichtung an berufsrelevanten Aufgaben, bei denen formale und inhaltliche Aspekte gesundheitlicher und sozialer Tätigkeit ineinandergreifen, werden berufliche Kompetenzen vermittelt und vertieft, die auch zu einer humanen und verantwortungsvollen Mitgestaltung unserer Umwelt befähigen. Darüber hinaus wird der Vermittlung von Studierfähigkeit Rechnung getragen und die Bildungsgänge werden an wissenschaftspropädeutischen Gesichtspunkten ausgerichtet.

Die weitreichenden strukturellen Veränderungen, die zunehmenden internationalen Verflechtungen und ökologischen Herausforderungen führen zu immer komplexeren Entscheidungsprozessen, teilweise mit unmittelbaren Auswirkungen auf die beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Lebensperspektiven der Schülerinnen und Schüler. Dies spiegelt sich besonders in der kontinuierlichen Förderung des Umgangs mit digitalen Systemen, projektbezogener Kooperationsformen, international ausgerichteter Handlungs- und Denkstrukturen sowie in der sukzessiven Berücksichtigung von Aspekten des Datenschutzes und der Datensicherheit wider.

Die berufliche Praxis im Fachbereich Gesundheit und Soziales ist gekennzeichnet durch interdisziplinär sach- und personenbezogenes Denken und Handeln im Sozial- und Gesundheitswesen, in der Pflege, Gesundheitsförderung, Betreuung und Erziehung. Die Bildungsgänge fokussieren den Erwerb einer umfassenden Handlungskompetenz in der Bereitstellung von gesundheitsförderlichen, pflegerischen, sozialpädagogischen, erzieherischen und betreuerischen Angeboten für Personen oder Personengruppen in bestimmten Lebenssituationen. Dazu gehört die Integration der Grundsätze des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, sowie der Nachhaltigkeit in Arbeits- und Geschäftsprozessen.

2.2 Die Bildungsgänge im Fachbereich

Die Bildungsgänge der Fachoberschule Anlage C 3 APO-BK im Fachbereich Gesundheit und Soziales vermitteln berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und führen zur Fachhochschulreife. Berufserfahrene Schülerinnen und Schüler können in der FOS 12B neben vertieften beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten die Fachhochschulreife erwerben.

2.3 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen

Die Schülerinnen und Schüler lösen Aufgaben- und Problemstellungen zunehmend selbstständig. Sie verfügen sukzessive über ein umfassendes Repertoire an Verfahren und Methoden zur Problemlösung, wählen geeignete aus und wenden sie an. Die Schülerinnen und Schüler beur-

teilen ihre Arbeitsergebnisse vor dem Hintergrund der Ausgangssituation und der Rahmenbedingungen und leiten daraus Konsequenzen für zukünftige vergleichbare Problemstellungen ab. Sie arbeiten ergebnisorientiert, eigenständig und/oder im Team. Dazu stimmen sie den Arbeitsprozess inhaltlich und organisatorisch ab. Innerhalb einer Teamarbeit stellen sie ihre Kompetenzen zielführend und unterstützend in den Dienst des Teams und nehmen Anregungen und Kritik anderer Teammitglieder auf. Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Kompetenz, sich selbst Ziele in Lern- oder Arbeitszusammenhängen zu setzen und diese konsequent zu verfolgen.

Kompetenzerwartungen im Fachbereich Gesundheit und Soziales sind:

- das Ermitteln der Bedürfnisse und Wünsche von Patientinnen und Patienten, Pflege- oder Betreuungsbedürftigen oder Kundinnen und Kunden bzw. Klientinnen und Klienten,
- Entwicklung einer professionellen Haltung in Hinblick auf eine pädagogisch professionelle Beziehungsgestaltung,
- die Förderung der Partizipation der zu Betreuenden mit dem Ziel der gesellschaftlichen Teilhabe,
- das Engagement für die Akzeptanz einer gesellschaftlichen Diversität,
- das fachgerechte Planen, Ausführen, Dokumentieren und Reflektieren einfacher beruflicher Tätigkeiten und Dienstleistungen,
- das Berücksichtigen der Anforderungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes,
- das Beachten der Prinzipien der Nachhaltigkeit,
- Sachgerechte, ökologische und ökonomische Nutzung von technischen Hilfsmitteln, Geräten und Materialien unter Berücksichtigung der Anforderungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie der eigenen physischen und psychischen Belastungen,
- flexibles, verantwortungsbewusstes, selbstständiges und präventives Handeln unter Berücksichtigung der Entwicklung einer professionellen Rolle,
- die Arbeit im (multiprofessionellen) Team und
- das Einhalten der Grenzen eigener Zuständigkeit und Kompetenzen,
- Wertorientierungen im Hinblick auf nachhaltige Entwicklung, Gesundheitsethik, Solidarität, Toleranz, Ressourcenorientierung und Verantwortungsbewusstsein.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Bewältigung zusammenhängender Prozesse in zeitgemäßen analogen und digitalen Systemen.

2.4 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse

Die Handlungsfelder beschreiben zusammengehörige Arbeits- und Geschäftsprozesse im Fachbereich Gesundheit und Soziales. Sie sind mehrdimensional, indem berufliche, gesellschaftliche und individuelle Problemstellungen miteinander verknüpft und Perspektivwechsel zugelassen werden sowie berufliche Praxis exemplarisch abgebildet wird.

Die für die Bildungsgänge der Fachoberschule C 3 APO-BK in diesem Fachbereich relevanten Handlungsfelder sowie Arbeits- und Geschäftsprozesse sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

| | Fachoberschule Anlage C |
|--|----------------------------|
| Handlungsfeld 1: Bildung und Erziehung Arbeits- und Geschäftsprozesse (AGP) | |
| Bedürfnis- und Potentialermittlung durch Beobachtung und Analyse | x |
| Planung, Umsetzung und Evaluation von zielgruppengerechten Maßnahmen und Angeboten | x |
| Unterstützung und Förderung individueller Kompetenzen | x |
| Situations- und personenbezogene Kooperation und Kommunikation mit allen Prozessbeteiligten | x |
| Handlungsfeld 2: Betreuung AGP | |
| Analyse von Lebenssituationen | x |
| Zielorientierte Begleitung und Unterstützung | x |
| Unterstützung und Anregung von Aktivitäten | x |
| Förderung sozialer Kontakte | x |
| Evaluierung und Weiterentwicklung von Angeboten | x |
| Handlungsfeld 3: Pflege AGP | |
| Planung, Umsetzung und Dokumentation von Pflege- oder Behandlungskonzepten | x |
| Begleitung und Unterstützung bei Tätigkeiten des täglichen Lebens | x |
| Adressatengerechte Gesprächsführung und Beratung | x |
| Krankheitsprävention und Unfallverhütung | x |
| Sicherung der Produkt- und Dienstleistungsqualität | x |
| Handlungsfeld 4: Gesundheitsförderung AGP | |
| Entwicklung und Umsetzung adressatenbezogener Maßnahmen zur Gesunderhaltung und Unfallverhütung | x |
| Förderung einer gesundheitsbewussten Lebensführung | x |
| Planung, Durchführung und Qualitätskontrolle von Maßnahmen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz | x |
| Sicherstellung der Prozessqualität | x |
| Handlungsfeld 5: Gestaltung AGP | |
| Wahrnehmung und Analyse von Gestaltungssituationen | x |
| Anwendung von Gestaltungsprinzipien und Gestaltungsmitteln | x |
| Gestaltung von Anlässen, Prozessen und Räumen | x |
| Handlungsfeld 6: Betriebliches Management AGP | |
| Gründung und Führung von Betrieben | x |
| Dokumentation und Aufbereitung personenbezogener Daten | x |
| Bewertung von Arbeitsprozessen und Einordnung in den Rechtsrahmen | x |
| Personalmanagement | x |
| Zusammenarbeit mit externen Partnern | x |
| Handlungsfeld 7: Vermarktung AGP | |
| Wahrnehmung von Kundenbedürfnissen | x |
| Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen | x |
| Planung und Kontrolle des wirtschaftlichen Erfolges | x |
| Beschwerdemanagement | x |

2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien des Fachbereichs

Die im Folgenden skizzierten didaktisch-methodischen Leitlinien sind in besonderer Weise geeignet, den Spezifika des Fachbereichs Gesundheit und Soziales Rechnung zu tragen, und können bei der konkreten Gestaltung geeigneter Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements als Orientierung dienen.

Verzahnung von Theorie und Praxis

Die Arbeit im Bildungsgang ist durch eine Verzahnung von Theorie und Praxis in allen Fächern gekennzeichnet. Diese zeigt sich insbesondere in der Klasse 11, in der die Schülerinnen und Schüler in dem einjährigen von der Schule gelenkten Praktikum berufliche Praxiserfahrungen sammeln. Darüber hinaus ist der fachpraktische Unterricht integrativer Bestandteil der Profulfächer des Bildungsgangs. Informations- und Kommunikationstechnologien sind in alle Fächer einzubinden.

Mehrdimensionalität der Aufgabenstellungen

Tätigkeiten in Berufen des Fachbereichs Gesundheit und Soziales sind in der Regel auf Ganzheitlichkeit ausgelegt: Häufig geht es um pflegerische, gesundheitsförderliche und sozialpädagogische Betreuungs- und Dienstleistungsangebote, die für ausgewählte Personen, Personengruppen oder Lebenssituationen zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Mehrdimensionalität spiegelt sich in den unterschiedlichen Angeboten für ausgewählte Personen, Personengruppen oder Lebenssituationen im Rahmen der Pflege, Gesundheitsförderung und Sozialpädagogik wider. Hier spielt die Passgenauigkeit für die Adressaten- und Situationsorientierung eine bestimmende Rolle. Diese verschiedenen Komponenten müssen in den Aufgabenstellungen berücksichtigt und von den Schülerinnen und Schülern bewältigt werden.

Die Entwicklung umfassender Handlungskompetenz gewährleistet die Planung und Realisierung komplexer Aufgabenstellungen unter Beachtung des Berufsbezuges und fördert die Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz. Ferner ergeben sich aus dieser Vorgehensweise offene und selbst gesteuerte Lernstrukturen, die den Erwerb zusätzlicher berufsrelevanter Fähigkeiten, wie Sozialkompetenz, Flexibilität und Anpassungsfähigkeit an wechselnde technische, wirtschaftliche und gestalterische Rahmenbedingungen, unterstützen. Teil des Kompetenz- und Qualifikationserwerbes ist die Vermittlung von Techniken zur Qualitätssicherung, die den gesamten Prozess begleitet und dadurch integrierter Bestandteil aller Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements ist.

Anbindung an konkrete berufliche Handlungssituationen

Die für die Gestaltung der Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements grundlegenden Anforderungssituationen und Ziele basieren auf konkreten beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Handlungssituationen. Vollständige Handlungen, beispielsweise unterteilt in Analyse, Entwicklung, Umsetzung, Kontrolle und Bewertung, stellen didaktisch wertvolle Arbeitsprozesse dar. Die Anbindung wird durch die Praxiselemente in der Schule und durch das einjährige gelenkte Praktikum verstärkt und gesichert.

Die praktische Arbeit in einem Betrieb oder einer Einrichtung vermittelt Einblicke, Kenntnisse und Erfahrungen über den Aufbau und die Funktion betrieblicher Organisationen, die Gestaltung einzelner Arbeitsprozesse und die persönlichen, gesellschaftlichen und ethischen Konsequenzen beruflicher Handlungen. Sie ist in die kontinuierliche Arbeit im Bildungsgang eingeordnet und im Unterricht vor- und nachzubereiten. Dabei wird die Vielfalt beruflicher Tätigkeitsbereiche und menschlicher Herausforderungen berücksichtigt.

Selbstorganisiertes Lernen

Das Erlernen von Methoden des selbstorganisierten Lernens und Wissenserwerbs ist wesentlicher Bestandteil des Kompetenzerwerbs in den Bildungsgängen der Anlage C APO-BK. Entsprechend werden die Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements so konzipiert, dass eine zunehmende Selbststeuerung des Lernprozesses durch die Schülerinnen und Schüler ermöglicht wird. Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Kompetenz, sich selbst Ziele in berufspraktischen Lern- oder Arbeitszusammenhängen zu setzen und diese konsequent zu verfolgen. Dazu zählt auch der Einsatz von Instrumenten zur Selbsteinschätzung und Bewertung der eigenen Lern- und Arbeitsprozesse.

Arbeiten im Team

Die Kommunikation und Arbeit im Team im Rahmen von beruflichen Tätigkeitsbereichen, insbesondere bei den gesundheitsförderlichen, pflegerischen, betreuerischen und sozialpädagogischen Angeboten und Dienstleistungen, ist kontinuierlich fächerübergreifend einzuüben, zu optimieren und zu reflektieren.

Teil 3 Die Bildungsgänge der Fachoberschule Anlage C 3 APO-BK, die zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und der Fachhochschulreife führen, im Fachbereich Gesundheit und Soziales – Englisch

3.1 Beschreibung des Bildungsgangs

Die Absolventinnen und Absolventen dieses Bildungsgangs verfügen über Kompetenzen, die es ihnen insbesondere ermöglichen, eine Berufsausbildung in Berufen des Fachbereichs Gesundheit und Soziales aufzunehmen oder ein Studium zu bewältigen. Sie sind bei der Wahl eines Ausbildungsberufes bzw. eines Studienganges dabei fachlich nicht eingeschränkt. Sie schließen den Bildungsgang mit dem Erwerb bzw. der Vertiefung beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und der Fachhochschulreife ab.

Im Rahmen der Förderung einer umfassenden personalen, gesellschaftlichen und beruflichen Handlungskompetenz orientiert sich der Unterricht in diesen Bildungsgängen an komplexen, lebens- und berufsnahen Situationen. Hinsichtlich der Qualifikationsanforderungen der beruflichen Praxis richtet sich der Bildungsgang dabei an den in Teil 2 ausgewiesenen beruflichen Handlungsfeldern des Fachbereichs Gesundheit und Soziales mit den zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozessen aus.

Handlungs- und problemorientiertes Lernen wird in der Regel durch Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in der Schule und das gelenkte Praktikum in der Jahrgangsstufe 11 unterstützt. Dies erleichtert die Anschauung, fördert die inhaltliche Auseinandersetzung und bietet einen Fundus an konkreten betrieblichen Situationen, mit denen sich Schülerinnen und Schüler identifizieren können. Hierbei unterstützen die Anforderungssituationen und Ziele der Bildungspläne.

Der Bildungsgang ist in drei Lernbereiche gegliedert: den berufsbezogenen Lernbereich, den berufsübergreifenden Lernbereich und den Differenzierungsbereich.

Im Mittelpunkt des berufsbezogenen Lernbereichs stehen berufliche Tätigkeiten und Abläufe in Betrieben und Einrichtungen sowie das zielorientierte, planvolle und rationale Handeln von Menschen im Berufen des Fachbereichs. Im Fachbereich Gesundheit und Soziales greifen Sozial- und Fachkompetenz ineinander, da eine hohe Beziehungsfähigkeit, Anpassungs- und Durchsetzungsfähigkeit von grundlegender berufsqualifizierender Bedeutung ist. In diesem Zusammenhang kommt den Profulfächern Sozial- und Erziehungswissenschaften sowie Gesundheit besondere Bedeutung zu. Angestrebt wird die (Weiter-)Entwicklung professionellen Handelns, welches geprägt ist von Mitmenschlichkeit und Übernahme sozialer Verantwortung.

Zur Bewältigung beruflicher und privater Situationen benötigen die Schülerinnen und Schüler kommunikative sowie interkulturelle Kompetenzen im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der deutschen Sprache und der Fremdsprache.

Der Fachbereich Gesundheit und Soziales erfordert ebenso die Weiterentwicklung mathematisch-naturwissenschaftlicher Kompetenzen. Im Unterricht des naturwissenschaftlichen Faches erworbene methodische Fertigkeiten ermöglichen den Schülerinnen und Schülern, naturwissenschaftliche Fragestellungen zu erkennen, diese mit Experimenten und anderen Methoden hypothesengeleitet zu untersuchen und Ergebnisse zu verallgemeinern. Im fachübergreifenden Zusammenhang erschließen sich den Schülerinnen und Schülern Anwendungen der Naturwissenschaften. Im Fach Mathematik steht neben dem Ausbau mathematischer Kompetenzen auch

der Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Vordergrund. Im Fach Wirtschaftslehre entwickeln die Schülerinnen und Schüler die Fähigkeit und Bereitschaft wirtschaftliche Strukturen, Prozesse und Entscheidungen im Kontext sozialökonomischer Zusammenhänge zu analysieren, sich im Spannungsfeld von unternehmerischen Zielsetzungen und gesellschaftlichen Erwartungen eine begründete Meinung zu wirtschaftlichen Problemstellungen zu bilden und vor diesem Hintergrund reflektierte Entscheidungen zu treffen. Im Fach Informatik erwerben die Schülerinnen und Schüler die Fähigkeit zur Bewältigung zukünftiger Herausforderungen in Beruf, Studium und Leben. Dabei beachten sie die Vorgaben für Datenschutz und Datensicherheit. Sie erlangen die Kompetenz, bei der Erstellung und Anpassung von Hard- und Softwarelösungen unter Berücksichtigung von Qualitätsmerkmalen selbstständig und kooperativ mitzuwirken.

Im berufsübergreifenden Lernbereich leisten die Fächer Deutsch/Kommunikation, Religionslehre oder Praktische Philosophie, Politik/Gesellschaftslehre sowie Sport/Gesundheitsförderung ihren spezifischen Beitrag zur Kompetenzentwicklung und Identitätsbildung. Die Schülerinnen und Schüler werden in berufs- und alltagsbezogenen Sprach- und Kommunikationskompetenzen gefördert sowie dafür sensibilisiert, ethische, religiöse, philosophische und politische Aspekte bei einem verantwortungsvollen Beurteilen und Handeln in Arbeitswelt und Gesellschaft zu berücksichtigen. Zudem wird die Kompetenz gefördert, spezifische, physische und psychische Belastungen in Beruf und Alltag auszugleichen und sich sozial reflektiert zu verhalten. Der Unterricht im Fach Sport/Gesundheitsförderung zielt auf Kompetenzen im Sinne des salutogenetischen Ansatzes ab.

Im Differenzierungsbereich erhalten die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, Zusatz- oder Förderangebote wahrzunehmen. Dabei können die individuellen Entwicklungspotenziale und Interessen der Jugendlichen sowie die spezifischen Anforderungen des regionalen Ausbildungsmarktes und regionaler Studienangebote berücksichtigt werden. Der Differenzierungsbereich bietet auch die Chance, eine zweite Fremdsprache anzubieten, um den Übergang in die Klasse 12 des Beruflichen Gymnasiums zu gewährleisten.

Das einjährige gelenkte Praktikum vermittelt Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, durch die Mitwirkung bei der Planung, Durchführung und Evaluation exemplarischer Situationen des Fachbereichs Gesundheit und Soziales. Die Schülerinnen und Schüler lernen den Aufbau einer betrieblichen Organisation sowie Arbeits- und Geschäftsprozesse der Einrichtungen und Unternehmen kennen. Sie erfahren Sozialstrukturen, führen praktische Tätigkeiten durch und erleben die psychisch-physischen Belastungssituationen im Arbeitsalltag. In einer engen Verknüpfung von Unterricht und Praktikum entwickeln die Schülerinnen und Schüler die angestrebten Kompetenzen des Bildungsplanes, indem sie berufs- und fachbezogene Aufgabenstellungen bearbeiten (siehe Handreichung).

3.1.1 Stundentafel

Anlage C 3 APO-BK

| Stundentafel für die Fachoberschule berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und der Fachhochschulreife (11,12 S) bzw. vertiefte berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife (12 B) Fachbereich: Gesundheit und Soziales | | | |
|--|----------------------------|------------------------------------|--------------------|
| Lernbereiche/Fächer | Jahresstunden Klasse 11 | Jahresstunden Klasse 12 S, 12 B | |
| Berufsbezogener Lernbereich | | | |
| Profilfächer | [160] | [320] | |
| <i>Gesundheit¹</i> | 80 | 80/160 | |
| <i>Sozial- und Erziehungswissenschaften¹</i> | 80 | 80/160 | |
| <i>weiteres Fach²</i> | - | 80 | |
| Mathematik ³ | 80 | 160 | |
| Physik, Chemie oder Biologie | - | 80 | |
| Informatik | - | 80 | |
| Wirtschaftslehre | - | 80 | |
| Englisch ³ | 80 | 160 | |
| Berufsübergreifender Lernbereich | | | |
| Deutsch/Kommunikation ³ | 80 | 160 | |
| Religionslehre ⁴ | 40 | 80 | |
| Sport/Gesundheitsförderung | - | 80 | |
| Politik/Gesellschaftslehre | 40 | 80 | |
| Differenzierungsbereich | [0] | [12 S: 80] | [12 B: 160] |
| 2. Fremdsprache ⁵ | | 12 S: - | 12 B: 0/160 |
| weitere Angebote ⁶ | | 12 S: 80 | 12 B: 160/0 |
| Gesamtstundenzahl | 480 | 12 S: 1360 | 12 B: 1440 |

Fachhochschulreifeprüfung

1. Gesundheit *oder* Sozial- und Erziehungswissenschaften
2. Mathematik
3. Englisch
4. Deutsch/Kommunikation

¹ Je nach Wahl des ersten Faches der Fachhochschulreifeprüfung ist der Stundenumfang mit 160 UStd. anzusetzen. Alle weiteren Profilfächer haben im zweiten Jahr einen Stundenumfang von 80 UStd.

² Festlegung durch die Bildungsgangkonferenz.

³ Zweites bis viertes Fach der Fachhochschulreifeprüfung.

⁴ Für Schülerinnen und Schüler, die nicht an einem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, wird bei Vorliegen der personellen und sächlichen Voraussetzungen das Fach Praktische Philosophie eingerichtet.

⁵ Für Schülerinnen und Schüler, die zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife die zweite Fremdsprache belegen müssen.

⁶ Differenzierungsangebote nach Möglichkeit der Schule (z. B. Stützunterricht bzw. erweiternde, ergänzende und vertiefende Angebote – Festlegung durch die Bildungsgangkonferenz).

3.1.2 Darstellung von Anknüpfungsmöglichkeiten im Bildungsgang

Die folgende Gesamtmatrix gibt einen Überblick über die Anknüpfungsmöglichkeiten der in den Bildungsplänen der Fächer beschriebenen Anforderungssituationen zu den relevanten Handlungsfeldern des Fachbereichs Gesundheit und Soziales und den daraus abgeleiteten Arbeits- und Geschäftsprozessen.

Die Ziffern in der Gesamtmatrix entsprechen denen der Anforderungssituationen in den Bildungsplänen. Vertikal sind sie einem Fach und horizontal einem Arbeits- und Geschäftsprozess zugeordnet.

Über die für den Bildungsgang relevanten Arbeits- und Geschäftsprozesse sind Anknüpfungen der Fächer untereinander möglich.

Die Gesamtmatrix kann somit als Arbeitsgrundlage für die Bildungsgangkonferenz genutzt werden, um eine Didaktische Jahresplanung zu erstellen.

**Gesamtmatrix: Anknüpfungsmöglichkeiten der Fächer zu relevanten Arbeits- und Geschäftsprozessen
 Bildungsgang: Fachoberschule der Anlage C 3 APO-BK – Fachbereich: Gesundheit und Soziales**

| | bildungsgang- bezogene Bildungspläne | fachbereichsbezogene Bildungspläne | | | | | | | | | | | | |
|--|--|------------------------------------|-----------------|---------------|------------------|------------------|-----------------------|---------------|---------------------------|-------------------------------|--------------------------------|------------------------------|---------------------------|-------------------------------------|
| | | Gesundheit | Mathe- matik | Chemie | Biologie | Informatik | Wirtschafts- lehre | Englisch | Deutsch/ Kommunikation | Katholische Religionslehre | Evangelische Religionslehre | Islamische Religionslehre | Praktische Philosophie | Sport/ Gesundheits- förderung |
| Handlungsfeld 1: Bildung und Erziehung | | | | | | | | | | | | | | |
| Bedürfnis- und Potentialermittlung durch Beobachtung und Analyse | 1.1, 2.1 | 1, 5 | 1, 2, 3 | 1–5 | 3, 6 | | 1, 3 | 1, 7 | 1, 2, 3, 4 | | 1 | 2, 7 | 1, 3, 6 | 1, 4, 6 |
| Planung, Umsetzung und Evaluation von zielgruppengerechten Maßnahmen und Angeboten | 4.2, 5.1 | 3, 5 | 1, 2, 3, 4 | 1–5 | 3, 6 | 3 | 3, 4, 5 | 1, 3, 4, 5, 7 | 1, 2, 3, 4, 5 | | 3, 4, 5 | 3, 4 | 2, 3, 5 | 1, 4, 6, 7 |
| Unterstützung und Förderung individueller Kompetenzen | 1.1, 1.2 | | 1, 2, 3, 4 | 1–5 | | | 3, 5 | 1, 7 | 1, 2, 5, 6 | 2, 5, 6 | 1, 6 | 1, 2, 3, 7 | 2, 5, 6 | 1, 4, 5, 7 |
| Situations- und personenbezogene Kooperation und Kommunikation mit allen Prozessbeteiligten | 1.1 | 6 | 1, 2, 3, 4 | 1–5 | 6 | | 4, 5, 6 | 1, 2, 3, 7 | 1, 2, 4, 5 | 2, 6 | 2, 3, 4, 8 | 1, 2, 3, 4, 7 | 4, 5, 6 | 1, 3, 4, 5, 7 |
| Handlungsfeld 2: Betreuung | | | | | | | | | | | | | | |
| Analyse von Lebenssituationen | 2.1, 4.1 | 1, 2, 5 | 1, 2, 3, 4 | 1–5 | 6 | | 1, 3, 5 | 1, 2, 4 | 1, 2, 3, 4, 5, 6 | 1, 5, 6 | 1, 2 | 1, 2, 3, 4, 6, 7 | 1, 6 | 1, 4, 5, 6, 7 |
| Zielorientierte Begleitung und Unterstützung | 2.1 | 1 | 1, 2, 3, 4 | 1–5 | | | 3, 5, 6 | 1, 5, 7 | 1, 4 | 2, 6 | 2, 4 | 2, 6 | 1, 2, 5 | 1, 4, 6 |
| Unterstützung und Anregung von Aktivitäten | 2.1 | | 1, 2, 3, 4 | 1–5 | | | 3, 5 | 1, 5, 6 | 4 | 2, 4 | 6 | 7 | 3, 5, 6 | 1, 4, 6 |
| Förderung sozialer Kontakte | 2.1 | | | 4, 5 | | | 3, 5, 6 | 1, 5, 6 | 1, 2, 3, 4, 5, 6 | 2 | 3, 8 | 1, 2, 4, 7 | 3, 6 | 1, 4, 5, 6, 7 |
| Evaluierung und Weiterentwicklung von Angeboten | 5.1 | 3, 4, 5, 6 | | | 3, 4, 5, 6 | | 3, 5 | 1, 2, 3 | | 4 | 4, 6 | 2 | 2, 3, 5 | 1, 4, 5, 6, 7 |
| Handlungsfeld 3: Pflege | | | | | | | | | | | | | | |
| Planung, Umsetzung und Dokumentation von Pflege- oder Behandlungskonzepten | 3.1 | 1, 2, 3, 5, 6 | 1, 2, 3, 4 | 1–5 | 1, 3, 6 | 3 | 3, 5 | 1, 3, 4 | 2, 5 | | 4, 5 | 2, 3 | 1, 2 | 1 |
| Begleitung und Unterstützung bei Tätigkeiten des täglichen Lebens | 3.1 | | 4 | 1, 3 | 4, 5 | | 3, 5 | 1, 7 | 1, 2, 4, 5, 6 | 6 | 3, 8 | 2, 3 | 6 | 1 |
| Adressatengerechte Gesprächsführung und Beratung | 3.1 | 1 | 1, 2, 3, 4 | 1–5 | 6 | | 3, 4, 5, 6 | 1, 7 | 1, 4 | 1, 2, 6 | 3 | 1, 2, 3 | 6 | 1, 3, 5 |
| Krankheitsprävention und Unfallverhütung | 3.1 | 1, 5 | 1, 2, 3, 4 | 1–5 | | | 5 | 1, 2, 4 | | 1 | 2, 7 | 4 | 2, 4 | 1, 6, 7 |
| Sicherung der Produkt- und Dienstleistungsqualität | 6.1 | 3, 4, 6 | | 4 | 1, 2, 3, 4, 5, 6 | 3 | 3, 6 | 1, 2, 3 | | | 5 | | | 1, 6, 7 |
| Handlungsfeld 4: Gesundheitsförderung | | | | | | | | | | | | | | |
| Entwicklung und Umsetzung adressatenbezogener Maßnahmen zur Gesunderhaltung und Unfallverhütung | 3.1, 4.1, 4.2 | 1, 3, 4, 5, 6 | 1, 2, 3, 4 | 1, 2, 3, 4, 5 | 6 | 5 | 3, 5 | 1, 2, 3, 6 | 1, 3 | 2 | 7 | 4, 5 | 1, 2, 4 | 1, 2, 4, 7 |
| Förderung einer gesundheitsbewussten Lebensführung | 1.2, 4.1, 4.2 | 1, 5 | 4 | 1, 2, 4, 5 | | | 3, 5 | 1, 2, 4, 5 | 2, 4 | 1, 5 | 1, 2, 3, 7 | 4, 5, 7 | 1, 2, 4 | 1, 2, 4, 7 |
| Planung, Durchführung und Qualitätskontrolle von Maßnahmen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz | 3.1 | 3, 5 | 1, 2, 3, 4 | 1, 2, 4, 5 | 1, 2, 6 | | 5 | 1, 2, 3, 6 | | | 6 | 3, 4 | 4 | 1, 2, 4, 7 |
| Sicherstellung der Prozessqualität | 1.2, 4.2 | 1, 5 | | | 1, 2, 3, 4, 5, 6 | 3 | 3, 5, 6 | 1, 2, 3 | | | 5 | | | 1, 2, 4, 6 |
| Handlungsfeld 5: Gestaltung | | | | | | | | | | | | | | |
| Wahrnehmung und Analyse von Gestaltungssituationen | 5.1 | | 3 | 1, 2, 4, 5 | 3, 6 | | 2 | 1, 2, 6 | 3 | 1, 4 | 1 | 5 | 1, 3 | 1, 5, 7 |
| Anwendung von Gestaltungsprinzipien und Gestaltungsmitteln | 4.2, 5.1 | | | | | | 1 | 1–7 | | 4 | 5 | 5 | 3, 5 | 1, 5, 7 |
| Gestaltung von Anlässen, Prozessen und Räumen | 5.1 | | | 1, 5 | 3, 6 | | 3, 5, 6 | 1–7 | | 2, 4 | 3, 5 | 5 | 3, 5 | 1, 5, 7 |
| Handlungsfeld 6: Betriebliches Management | | | | | | | | | | | | | | |
| Gründung und Führung von Betrieben | | 1, 3, 4, 5, 6 | | | 5, 6 | 1, 2, 3, 4, 5, 6 | 2, 5, 6 | | 1, 5, 6 | 6 | 6, 7 | 4, 5, 6 | | 3, 7, 8 |
| Dokumentation und Aufbereitung personenbezogener Daten | 2.1 | 1 | 1, 2, 3, 4 | 1–5 | 1, 2, 3, 4, 5, 6 | | 1, 3, 4 | 2, 3, 6 | | | 7 | 4, 6 | 1, 2 | 3, 7, 8 |
| Bewertung von Arbeitsprozessen und Einordnung in den Rechtsrahmen | 3.1, 6.1 | | 1 | 4, 5 | 6 | 2, 3 | 2 | | 5, 6 | | | | | 3, 7, 8 |
| Personalmanagement | 6.1 | 3, 4 | | | 1, 2, 3, 4, 5, 6 | 5 | 4, 5, 6 | | 1, 2, 4, 5, 6 | 2, 6 | 2, 3, 6, 7, 8 | 1, 2, 3, 6 | 4 | 3, 7, 8 |
| Zusammenarbeit mit externen Partnern | 1.1, 6.1 | | | 1, 2, 4, 5 | 1, 2, 3, 4, 5, 6 | 1, 2, 6 | 2, 4, 6 | 1, 2, 3, 4, 6 | 1, 2, 4, 5, 6 | 1, 2, 5 | 4, 8 | 2 | | 3, 7, 8 |
| Handlungsfeld 7: Vermarktung | | | | | | | | | | | | | | |
| Wahrnehmung von Kundenbedürfnissen | 5.1, 7.1 | 1 | | 1, 2, 3 | | 1, 3, 4 | 2, 3, 5 | 1, 6, 7 | 1, 2, 5, 6 | 2 | 1, 2, 4, 8 | 2, 7 | 1 | 2, 5, 7, 8 |
| Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen | 7.1 | 4 | | | 3, 6 | 4 | 3, 4, 5 | 1, 3, 6 | | 4 | 5 | 6 | 3 | 2, 7, 8 |
| Planung und Kontrolle des wirtschaftlichen Erfolges | 7.1 | 3, 4 | | | 2, 3 | 3 | 2, 3 | | | 6 | | | | 2, 6, 7, 8 |
| Beschwerdemanagement | | 1 | | 1, 2, 3, 5 | 1, 2, 3, 4, 5, 6 | | 5, 6 | 1, 2, 3, 7 | 1, 2, 5, 6 | 1, 2 | 3, 8 | 1 | | 2, 7, 8 |

**Gesamtmatrix: Anknüpfungsmöglichkeiten der Fächer zu relevanten Arbeits- und Geschäftsprozessen
 Bildungsgang: Fachoberschule der Anlage C 3 APO-BK – Fachbereich: Gesundheit und Soziales**

| | bildungsgang- bezogene Bildungspläne Sozial- u. Erziehungs- wissenschaften | fachbereichsbezogene Bildungspläne | | | | | | | | | | | | |
|--|---|------------------------------------|------------|---------------|------------------|-----------------------|------------|---------------------------|-------------------------------|--------------------------------|------------------------------|---------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| | | Mathe- matik | Chemie | Biologie | Informatik | Wirtschafts- lehre | Englisch | Deutsch/ Kommunikation | Katholische Religionslehre | Evangelische Religionslehre | Islamische Religionslehre | Praktische Philosophie | Sport/ Gesundheits- förderung | Politik/ Gesellschafts- lehre |
| Handlungsfeld 1: Bildung und Erziehung | | | | | | | | | | | | | | |
| Bedürfnis- und Potentialermittlung durch Beobachtung und Analyse | 1.2, 1.3, 2.1, 5.1, 7.1 | 1, 5 | 1, 2, 3 | 1 – 5 | 3, 6 | | 1, 3 | 1, 7 | 1, 2, 3, 4 | | 1 | 2, 7 | 1, 3, 6 | 1, 4, 6 |
| Planung, Umsetzung und Evaluation von zielgruppengerechten Maßnahmen und Angeboten | 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 5.1, 7.1 | 3, 5 | 1, 2, 3, 4 | 1 – 5 | 3, 6 | 3 | 3, 4, 5 | 1, 3, 4, 5, 7 | 1, 2, 3, 4, 5 | | 3, 4, 5 | 3, 4 | 2, 3, 5 | 1, 4, 6, 7 |
| Unterstützung und Förderung individueller Kompetenzen | 1.2, 5.1, 7.1 | | 1, 2, 3, 4 | 1 – 5 | | | 3, 5 | 1, 7 | 1, 2, 5, 6 | 2, 5, 6 | 1, 6 | 1, 2, 3, 7 | 2, 5, 6 | 1, 4, 5, 7 |
| Situations- und personenbezogene Kooperation und Kommunikation mit allen Prozessbeteiligten | 1.1, 1.3, 2.1, 6.1, 3.1, 7.1 | 6 | 1, 2, 3, 4 | 1 – 5 | 6 | | 4, 5, 6 | 1, 2, 3, 7 | 1, 2, 4, 5 | 2, 6 | 2, 3, 4, 8 | 1, 2, 3, 4, 7 | 4, 5, 6 | 1, 3, 4, 5, 7 |
| Handlungsfeld 2: Betreuung | | | | | | | | | | | | | | |
| Analyse von Lebenssituationen | 1.1, 1.2, 2.1, 5.1, 7.1, 4.1 | 1, 2, 5 | 1, 2, 3, 4 | 1 – 5 | 6 | | 1, 3, 5 | 1, 2, 4 | 1, 2, 3, 4, 5, 6 | 1, 5, 6 | 1, 2 | 1, 2, 3, 4, 6, 7 | 1, 6 | 1, 4, 5, 6, 7 |
| Zielorientierte Begleitung und Unterstützung | 1.1, 1.3, 5.1, 7.1, 4.1 | 1 | 1, 2, 3, 4 | 1 – 5 | | | 3, 5, 6 | 1, 5, 7 | 1, 4 | 2, 6 | 2, 4 | 2, 6 | 1, 2, 5 | 1, 4, 6 |
| Unterstützung und Anregung von Aktivitäten | 1.1, 1.2, 5.1, 7.1, 4.1 | | 1, 2, 3, 4 | 1 – 5 | | | 3, 5 | 1, 5, 6 | 4 | 2, 4 | 6 | 7 | 3, 5, 6 | 1, 4, 6 |
| Förderung sozialer Kontakte | 1.3, 2.1, 3.1, 4.1 | | | 4, 5 | | | 3, 5, 6 | 1, 5, 6 | 1, 2, 3, 4, 5, 6 | 2 | 3, 8 | 1, 2, 4, 7 | 3, 6 | 1, 4, 5, 6, 7 |
| Evaluierung und Weiterentwicklung von Angeboten | 5.1, 3.1, 4.1 | 3, 4, 5, 6 | | | 3, 4, 5, 6 | | 3, 5 | 1, 2, 3 | | 4 | 4, 6 | 2 | 2, 3, 5 | 1, 4, 5, 6, 7 |
| Handlungsfeld 3: Pflege | | | | | | | | | | | | | | |
| Planung, Umsetzung und Dokumentation von Pflege- oder Behandlungskonzepten | 6.1, 4.1 | 1, 2, 3, 5, 6 | 1, 2, 3, 4 | 1 – 5 | 1, 3, 6 | 3 | 3, 5 | 1, 3, 4 | 2, 5 | | 4, 5 | 2, 3 | 1, 2 | 1 |
| Begleitung und Unterstützung bei Tätigkeiten des täglichen Lebens | 5.1, 3.1, 4.1 | | 4 | 1, 3 | 4, 5 | | 3, 5 | 1, 7 | 1, 2, 4, 5, 6 | 6 | 3, 8 | 2, 3 | 6 | 1 |
| Adressatengerechte Gesprächsführung und Beratung | 1.2, 2.1, 5.1, 3.1, 4.1 | 1 | 1, 2, 3, 4 | 1 – 5 | 6 | | 3, 4, 5, 6 | 1, 7 | 1, 4 | 1, 2, 6 | 3 | 1, 2, 3 | 6 | 1, 3, 5 |
| Krankheitsprävention und Unfallverhütung | 4.1 | 1, 5 | 1, 2, 3, 4 | 1 – 5 | | | 5 | 1, 2, 4 | | 1 | 2, 7 | 4 | 2, 4 | 1, 6, 7 |
| Sicherung der Produkt- und Dienstleistungsqualität | 6.1, 3.1 | 3, 4, 6 | | 4 | 1, 2, 3, 4, 5, 6 | 3 | 3, 6 | 1, 2, 3 | | | 5 | | | 1, 6, 7 |
| Handlungsfeld 4: Gesundheitsförderung | | | | | | | | | | | | | | |
| Entwicklung und Umsetzung adressatenbezogener Maßnahmen zur Gesunderhaltung und Unfallverhütung | 2.1, 7.1, 4.1 | 1, 3, 4, 5, 6 | 1, 2, 3, 4 | 1, 2, 3, 4, 5 | 6 | 5 | 3, 5 | 1, 2, 3, 6 | 1, 3 | 2 | 7 | 4, 5 | 1, 2, 4 | 1, 2, 4, 7 |
| Förderung einer gesundheitsbewussten Lebensführung | 3.1, 7.1, 4.1 | 1, 5 | 4 | 1, 2, 4, 5 | | | 3, 5 | 1, 2, 4, 5 | 2, 4 | 1, 5 | 1, 2, 3, 7 | 4, 5, 7 | 1, 2, 4 | 1, 2, 4, 7 |
| Planung, Durchführung und Qualitätskontrolle von Maßnahmen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz | 3.1, 7.1, 4.1 | 3, 5 | 1, 2, 3, 4 | 1, 2, 4, 5 | 1, 2, 6 | | 5 | 1, 2, 3, 6 | | | 6 | 3, 4 | 4 | 1, 2, 4, 7 |
| Sicherstellung der Prozessqualität | 1.3, 2., 6.1, 3.1, 7.1 | 1, 5 | | | 1, 2, 3, 4, 5, 6 | 3 | 3, 5, 6 | 1, 2, 3 | | | 5 | | | 1, 2, 4, 6 |
| Handlungsfeld 5: Gestaltung | | | | | | | | | | | | | | |
| Wahrnehmung und Analyse von Gestaltungssituationen | 5.1, 6.1, 3.1, 4.1 | | 3 | 1, 2, 4, 5 | 3, 6 | | 2 | 1, 2, 6 | 3 | 1, 4 | 1 | 5 | 1, 3 | 1, 5, 7 |
| Anwendung von Gestaltungsprinzipien und Gestaltungsmitteln | 5.1, 6.1, 3.1 | | | | | | 1 | 1 – 7 | | 4 | 5 | 5 | 3, 5 | 1, 5, 7 |
| Gestaltung von Anlässen, Prozessen und Räumen | 5.1, 6.1, 3.1, 4.1 | | | 1, 5 | 3, 6 | | 3, 5, 6 | 1 – 7 | | 2, 4 | 3, 5 | 5 | 3, 5 | 1, 5, 7 |
| Handlungsfeld 6: Betriebliches Management | | | | | | | | | | | | | | |
| Gründung und Führung von Betrieben | 6.1 | 1, 3, 4, 5, 6 | | | 5, 6 | 1, 2, 3, 4, 5, 6 | 2, 5, 6 | | 1, 5, 6 | 6 | 6, 7 | 4, 5, 6 | | 3, 7, 8 |
| Dokumentation und Aufbereitung personenbezogener Daten | 3.1 | 1 | 1, 2, 3, 4 | 1 – 5 | 1, 2, 3, 4, 5, 6 | | 1, 3, 4 | 2, 3, 6 | | | 7 | 4, 6 | 1, 2 | 3, 7, 8 |
| Bewertung von Arbeitsprozessen und Einordnung in den Rechtsrahmen | 6.1, 3.1, 7.1 | | 1 | 4, 5 | 6 | 2, 3 | 2 | | 5, 6 | | | | | 3, 7, 8 |
| Personalmanagement | 1.1 | 3, 4 | | | 1, 2, 3, 4, 5, 6 | 5 | 4, 5, 6 | | 1, 2, 4, 5, 6 | 2, 6 | 2, 3, 6, 7, 8 | 1, 2, 3, 6 | 4 | 3, 7, 8 |
| Zusammenarbeit mit externen Partnern | 1.1, 5.1, 6.1 | | | 1, 2, 4, 5 | 1, 2, 3, 4, 5, 6 | 1, 2, 6 | 2, 4, 6 | 1, 2, 3, 4, 6 | 1, 2, 4, 5, 6 | 1, 2, 5 | 4, 8 | 2 | | 3, 7, 8 |
| Handlungsfeld 7: Vermarktung | | | | | | | | | | | | | | |
| Wahrnehmung von Kundenbedürfnissen | 1.2, 2.1, 5.1, 3.1, 7.1, 4.1 | 1 | | 1, 2, 3 | | 1, 3, 4 | 2, 3, 5 | 1, 6, 7 | 1, 2, 5, 6 | 2 | 1, 2, 4, 8 | 2, 7 | 1 | 2, 5, 7, 8 |
| Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen | 6.1 | 4 | | | 3, 6 | 4 | 3, 4, 5 | 1, 3, 6 | | 4 | 5 | 6 | 3 | 2, 7, 8 |
| Planung und Kontrolle des wirtschaftlichen Erfolges | 6.1 | 3, 4 | | | 2, 3 | 3 | 2, 3 | | | 6 | | | | 2, 6, 7, 8 |
| Beschwerdemanagement | 7.1 | 1 | | 1, 2, 3, 5 | 1, 2, 3, 4, 5, 6 | | 5, 6 | 1, 2, 3, 7 | 1, 2, 5, 6 | 1, 2 | 3, 8 | 1 | | 2, 7, 8 |

3.2 Die Fächer im Bildungsgang

Die kompetenzorientierten Bildungspläne sind einheitlich durch Anforderungssituationen und Ziele strukturiert.

Die Bildungsgangkonferenz entscheidet mit Blick auf den Beitrag zur Kompetenzentwicklung im gesamten Bildungsgang über die Reihenfolge der Anforderungssituationen und beachtet hierbei Anknüpfungsmöglichkeiten mit anderen Fächern.

Anforderungssituationen beschreiben berufliche, fachliche, gesellschaftliche und persönlich bedeutsame Problemstellungen, in denen sich Absolventinnen und Absolventen bewähren müssen. Die Ziele beschreiben die im Unterricht zu fördernden Kompetenzen, die zur Bewältigung der Anforderungssituationen erforderlich sind. Zielformulierungen berücksichtigen Inhalts-, Verhaltens- und Situationskomponenten. Die Inhaltskomponente ist jeweils kursiv formatiert. Zudem sind die nummerierten Ziele verschiedenen Kompetenzkategorien zugeordnet und verdeutlichen Schwerpunkte in der Berücksichtigung von Wissen, Fertigkeiten, Sozialkompetenz und Selbstständigkeit.

3.2.1 Das Fach Englisch

Die Vorgaben für das Fach Englisch gelten für folgende Bildungsgänge:

| | |
|---|----------------------|
| Fachoberschule, die zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und der Fachhochschulreife führt; die zu vertieften beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und zur Fachhochschulreife führt | Anlage C 3 APO-BK |
|---|----------------------|

Das Fach Englisch wird dem berufsbezogenen Lernbereich zugeordnet.

Aufgaben und Ziele des Faches Englisch in den Bildungsgängen der Fachoberschule Anlage C 3 APO-BK orientieren sich im Sinne eines nachhaltigen Kompetenzaufbaus an dem „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ (GeR)¹ und folgen den nationalen Bildungsstandards in der ersten Fremdsprache.

In Weiterentwicklung der mit dem Mittleren Schulabschluss erworbenen Kenntnisse ist es in der fortgeführten Fremdsprache Ziel dieser Bildungsgänge, die Niveaustufe B2 („Vantage“) zu erreichen; das bedeutet den Erwerb einer gehobenen Kommunikationsfähigkeit zur Bewältigung von Anforderungssituationen.

Der Englischunterricht in diesen Bildungsgängen trägt dazu bei, dass die Schülerinnen und Schüler in ihrer Zukunft an international geprägten berufsbezogenen und gesellschaftlichen Entwicklungen teilnehmen können. Die Aufgaben und Ziele des Faches Englisch ergeben sich aus der Verwendung der englischen Sprache als ‚lingua franca‘ in weiten Bereichen der internationalen Kommunikation, sowohl in beruflichen wie außerberuflichen Situationen. Deshalb kommt den im *Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen* genannten Kompetenzen der Rezeption, Produktion, Mediation und Interaktion im Fachbereich Gesundheit/Soziales eine besondere Bedeutung zu: Englisch wird nicht nur in der Kommunikation im privaten

¹ Council of Europe (Hg). *Modern Languages: Learning, Teaching, Assessment. A Common European Framework of Reference*. Strasbourg 1998; deutsche Übersetzung: Goethe-Institut Inter Nationes, *Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: Lernen, lehren und beurteilen (GeR)*.

Bereich benutzt, sondern auch in Beruf und Studium, zu denen die Fachhochschulreife ebenfalls den Zugang eröffnet.

Ein wesentliches Ziel des Englischunterrichts in den Bildungsgängen der Anlage C 3 der APO-BK ist zudem, Kenntnisse über ökonomische, gesellschaftliche, politische und kulturelle Gegebenheiten englischsprachiger Länder zu erwerben, die dazu beitragen, in beruflichen und privaten Situationen angemessen und zielgerichtet zu agieren. Interesse für die Fremdsprache und die Kultur englischsprachiger Länder im allgemeinen zu wecken bleibt eine grundlegende Aufgabe des Englischunterrichts: Das ständige Bemühen, ihr gerecht zu werden, erweitert nicht nur die interkulturelle Kompetenz und den Horizont der Jugendlichen, sondern unterstützt auch deren Selbstfindungsprozess und die Entwicklung von Toleranz.

Kompetenzbereiche des Faches

Auf der Grundlage des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ (GeR) sollen die Schülerinnen und Schüler folgende Kompetenzen auf der Niveaustufe B2 erreichen:

- die Fähigkeit der Rezeption, d. h. Texte des betreffenden Fachbereichs hörend und lesend zu verstehen. Rezeption bedeutet das Verstehen des gehörten und des gelesenen Wortes und schließt audiovisuell präsentierte Materialien mit ein.
- die Fähigkeit der Produktion, d. h. Texte zu formulieren. Produktion bedeutet das Erstellen von mündlichen und schriftlichen Mitteilungen aller Art.
- die Fähigkeit der Interaktion, d. h. das Führen von Gesprächen und der Austausch von Mitteilungen.
- die Fähigkeit der Mediation, d. h. in zweisprachigen Situationen zu vermitteln. Mediation beschreibt das Übertragen von Mitteilungen, Texten, Gesprächen usw. von einer Sprache in die andere.

Die Entwicklung der kommunikativen Kompetenzen ist bezogen auf das durchgängige und korrekte Verfügen über die sprachlichen Mittel in folgenden Bereichen:

- Wortschatz
- Grammatik
- Aussprache und Intonation
- Orthografie

| Rezeption mündlich |
|---|
| B2 |
| Kann im direkten Kontakt und in den Medien gesprochene Standardsprache verstehen, wenn es um vertraute oder auch um weniger vertraute Themen geht, wie man ihnen normalerweise im privaten, gesellschaftlichen, beruflichen Leben oder in der Ausbildung begegnet. Nur extreme Hintergrundgeräusche, unangemessene Diskursstrukturen oder starke Idiomatik beeinträchtigen das Verständnis. |
| Kann die Hauptaussagen von inhaltlich und sprachlich komplexen Redebeiträgen zu konkreten und abstrakten Themen verstehen, wenn Standardsprache gesprochen wird; versteht auch fachbereichsbezogene Fachdiskussionen. |
| Kann längeren Redebeiträgen und komplexer Argumentation folgen, sofern die Thematik einigermaßen vertraut ist und der Rede- oder Gesprächsverlauf durch explizite Signale gekennzeichnet ist. |

Rezeption schriftlich

B2

Kann sehr selbstständig lesen, Lesestil und -tempo verschiedenen Texten und Zwecken anpassen und geeignete Nachschlagewerke selektiv benutzen. Verfügt über einen großen Lesewortschatz, hat aber möglicherweise Schwierigkeiten mit seltener gebrauchten Wendungen.

Produktion mündlich

B2

Kann Sachverhalte klar und systematisch beschreiben und darstellen und dabei wichtige Punkte und relevante stützende Details angemessen hervorheben.

Produktion schriftlich

B2

Kann klare, detaillierte Texte zu verschiedenen Themen aus ihrer/seiner Fachrichtung des Bildungsgangs verfassen und dabei Informationen und Argumente aus verschiedenen Quellen zusammenführen und gegeneinander abwägen.

Interaktion mündlich

B2

Kann die Sprache gebrauchen, um flüssig, korrekt und wirkungsvoll über ein breites Spektrum allgemeiner und beruflicher Themen oder über Freizeitthemen zu sprechen und dabei Zusammenhänge zwischen Ideen deutlich machen. Kann sich spontan und mit guter Beherrschung der Grammatik verständigen, praktisch ohne den Eindruck zu erwecken, sich in dem, was er/sie sagen möchte, einschränken zu müssen; der Grad an Formalität ist den Umständen angemessen.

Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch und anhaltende Beziehungen zu Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann die Bedeutung von Ereignissen und Erfahrungen für sich selbst hervorheben und Standpunkte durch relevante Erklärungen und Argumente klar begründen und verteidigen.

Interaktion schriftlich

B2

Kann z. B. im Rahmen berufsbezogener Korrespondenz auf schriftliche Mitteilungen komplexer Art mit angemessenem Ausdrucksvermögen situationsgerecht reagieren.

Mediation mündlich

B2

Leichte Formen des Dolmetschens und Übersetzens werden angewendet.

Mediation schriftlich

B2

Ein komplexer fremdsprachlich dargestellter berufsbezogener Sachverhalt kann unter Verwendung von Hilfsmitteln auf Deutsch wiedergegeben oder ein komplexer in Deutsch dargestellter Sachverhalt kann mit eigenen Worten in der Fremdsprache umschrieben werden

| |
|--|
| Verfügen über sprachliche Mittel: Wortschatz |
| B2 |
| Verfügt über einen großen Wortschatz im beruflichen Bereich seines Bildungsgangs und in allgemeinen Themenbereichen. Kann Formulierungen variieren, um häufige Wiederholungen zu vermeiden; Lücken im Wortschatz können dennoch zu Zögern und Umschreibungen führen. |

| |
|--|
| Verfügen über sprachliche Mittel: grammatische Korrektheit |
| B2 |
| Gute Beherrschung der Grammatik; gelegentliche Ausrutscher oder nichtsystematische Fehler und kleinere Mängel im Satzbau können vorkommen, sind aber selten und können oft rückblickend korrigiert werden. Gute Beherrschung der Grammatik; macht keine Fehler, die zu Missverständnissen führen. |
| Verfügen über sprachliche Mittel: Aussprache und Intonation |
| B2 |
| Kann die Intonation variieren und so betonen, dass Bedeutungsnuancen zum Ausdruck kommen. |

| |
|--|
| Verfügen über sprachliche Mittel: Orthografie |
| B2 |
| Kann zusammenhängend und klar verständlich schreiben und dabei die üblichen Konventionen der Gestaltung und der Gliederung in Absätze einhalten. Rechtschreibung und Zeichensetzung sind hinreichend korrekt, können aber Einflüsse der Muttersprache zeigen. |

Die Anforderungssituationen und Ziele sind nachfolgend beschrieben. Die angegebenen Zeitrichtwerte orientieren sich an den Angaben der Stundentafel und sind Bruttowerte. In der Bildungsgangkonferenz können regionale und individuelle Schwerpunktsetzungen erfolgen und im Sinne des umfassenden Kompetenzerwerbs von den verschiedenen Fächern aufgegriffen werden. Darüber hinaus sind die im Folgenden für die jeweiligen Anforderungssituationen angegebenen Zeitrichtwerte an der Stundentafel der zweijährigen Bildungsgänge der Fachoberschule Anlage C 3 APO-BK orientiert. Diese sind für den einjährigen Bildungsgang der Anlage C 3 APO-BK gemäß der Stundentafel (vgl. Kap. 3.1.1) unter Berücksichtigung der Kompetenzen, die im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Berufsausbildung erlangt wurden, anzupassen.

3.2.2 Anforderungssituationen, Ziele

| | |
|---|--------------------------------|
| Anforderungssituation 1 | Zeitrichtwert: 30 UStd. |
| <i>Bewerbung</i> | |
| Absolventinnen und Absolventen bewältigen komplexe Bewerbungsverfahren für Ausbildungs-/Praktikums-/Arbeitsplätze in Unternehmen/Einrichtungen. | |
| Ziele | |
| Schülerinnen und Schüler beschaffen differenzierte Informationen über unterschiedliche <i>berufliche Tätigkeitsfelder, berufliche Perspektiven</i> sowie die für berufliche Tätigkeiten <i>erforderlichen Qualifikationen</i> und werten diese aus (<u>Rezeption mündlich und schriftlich</u>) (Z 1). | |

Schülerinnen und Schüler präsentieren *Tätigkeitsfelder* aus den Bereichen *Pflege* (z. B. von kranken/alten/hilfsbedürftigen Personen, Gesundheitsförderung als Prävention und Rehabilitation, erzieherische Begleitung von Kindern und Jugendlichen) anhand beruflicher Perspektiven und künftiger Entwicklungen einschlägiger Tätigkeitsfelder sachgerecht und eigenverantwortlich (Interaktion mündlich und schriftlich) (Z 2).

Schülerinnen und Schüler vergleichen *Rahmenbedingungen für berufliche Tätigkeiten im europäischen und internationalen Kontext* (Rezeption und Produktion mündlich und schriftlich) (Z 3).

Schülerinnen und Schüler entnehmen für eine *Bewerbung* erforderliche Informationen (z. B. Anforderungsprofile) aus unterschiedlichen Quellen (z. B. Stellenanzeigen in Printmedien/Online-Portalen) und werten diese kriteriengeleitet aus (Rezeption schriftlich) (Z 4).

Schülerinnen und Schüler verfassen eigenständig Unterlagen (z. B. Anschreiben, Lebenslauf gemäß EU-Norm, Onlinebewerbungen) für eine *Bewerbung* (Produktion/Interaktion schriftlich) (Z 5).

Schülerinnen und Schüler bereiten *Bewerbungsgespräche* auf der Grundlage typischer Gesprächsgegenstände (z. B. Eignung, Stärken, Schwächen, Rahmenbedingungen) situations- und adressatengerecht vor und führen diese unter Berücksichtigung landestypischer Kommunikations- und Höflichkeitsregeln durch (Produktion schriftlich/Interaktion mündlich) (Z 6).

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

| Wissen | Fertigkeiten | Sozialkompetenz | Selbstständigkeit |
|-------------|--------------|-----------------|-----------------------|
| Z 1 bis Z 6 | Z 1 bis Z 6 | Z 5, Z 6 | Z 1, Z 2, Z 4 bis Z 6 |

Anforderungssituation 2

Zeitrichtwert: 50 UStd.

Arbeitsplatz

Absolventinnen und Absolventen stellen Unternehmen/Einrichtungen und Tätigkeiten/Erfahrungen aus dem Fachbereich unter Einbeziehung entsprechender Medien adressaten- und situationsgerecht vor.

Ziele

Schülerinnen und Schüler verstehen souverän komplexe Informationen *über einen Arbeitsplatz im Bereich Pflege, Gesundheitsförderung und Erziehung* (z. B. Leitbilder, Erziehungskonzepte, Tätigkeitsprofile, Arbeitsbedingungen, Fragen der Nachhaltigkeit) in Gesprächen und Texten (Rezeption mündlich und schriftlich) (Z 1).

Schülerinnen und Schüler stellen *ein Unternehmen/eine Einrichtung* (z. B. mit den Leitbildern, Konzepten, Zielgruppen und ggf. Organisationsstrukturen) sowie *Informationen zur Arbeitswelt* in europäischen Ländern eigenständig und zusammenhängend dar (Produktion mündlich und schriftlich) (Z 2).

Schülerinnen und Schüler nehmen eigenständig zusammenhängend zu *Fragen der Arbeitswelt* (z. B. Umweltschutz, Gleichstellung, Arbeitsbedingungen, corporate identity) Stellung (Produktion mündlich und schriftlich) (Z 3).

Schülerinnen und Schüler tauschen sich unter *Berücksichtigung* landestypischer Kommunikations- und Höflichkeitsregeln situations-, adressaten- und zielgerecht über *Fragen der Arbeitswelt* aus (Interaktion mündlich und schriftlich) (Z 4).

Schülerinnen und Schüler sprachmitteln sachgerecht und eigenverantwortlich *Berichte aus der Lebens- und Arbeitswelt* oder über *Unternehmen/Einrichtungen* (Mediation schriftlich und mündlich) (Z 5).

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

| Wissen | Fertigkeiten | Sozialkompetenz | Selbstständigkeit |
|-------------|--------------|-----------------|-------------------|
| Z 1 bis Z 5 | Z 1 bis Z 5 | Z 3 bis Z 5 | Z 2 bis Z 5 |

| | | | |
|---|--------------|--------------------------------|-------------------|
| Anforderungssituation 3 | | Zeitrichtwert: 40 UStd. | |
| <i>Aufgaben und Tätigkeiten</i> | | | |
| Absolventinnen und Absolventen verstehen und verfassen Tätigkeitsbeschreibungen, stellen diese adressatengerecht dar und empfehlen situationsgerecht eigene Tätigkeiten und Dienstleistungen. Absolventinnen und Absolventen analysieren und erstellen Werbung für Tätigkeiten und Dienstleistungen eigenständig. | | | |
| Ziele | | | |
| Schülerinnen und Schüler entnehmen eigenständig Informationen aus komplexen mündlich und schriftlich vorgetragene <i>Beschreibungen von Tätigkeiten und Dienstleistungen</i> und deren <i>Planung und Ablauf</i> und vergleichen diese (<u>Rezeption mündlich und schriftlich</u>) (Z 1). | | | |
| Schülerinnen und Schüler erstellen adressatengerecht eigenständige <i>Planungen und Abläufe</i> (z. B. Hilfestellungen bei der Körperpflege und beim Ankleiden, Hausaufgabenbetreuung im Offenen Ganztag, Jugendliche in Schul- und Berufsangelegenheiten beraten) und bewerten diese (<u>Produktion mündlich und schriftlich</u>) (Z 2). | | | |
| Schülerinnen und Schüler beschreiben und erklären umfassend die eigenen <i>Dienstleistungen, Tätigkeiten und Planungsschritte</i> situations- und adressatengerecht und präsentieren diese (<u>Interaktion mündlich und schriftlich</u>) (Z 3). | | | |
| Schülerinnen und Schüler beschreiben, erstellen und bewerten <i>Werbematerialien</i> (z. B. Flyer, Plakate, Commercials) für Tätigkeiten und Dienstleistungen (<u>Produktion mündlich und schriftlich</u>) (Z 4). | | | |
| Schülerinnen und Schüler stellen <i>Tätigkeiten und Dienstleistungen</i> umfassend sprachmittelnd in der Zielsprache dar und vergleichen diese (<u>Interaktion mündlich und Mediation schriftlich</u>) (Z 5). | | | |
| Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien | | | |
| Wissen | Fertigkeiten | Sozialkompetenz | Selbstständigkeit |
| Z 1 bis Z 5 | Z 1 bis Z 5 | Z 2 bis Z 5 | Z 1 bis Z 5 |

| | | | |
|--|--|--------------------------------|--|
| Anforderungssituation 4 | | Zeitrichtwert: 45 UStd. | |
| <i>Geschäftskommunikation</i> | | | |
| Absolventinnen und Absolventen wickeln umfassende Bereitstellungs- und Beschaffungsprozesse von Waren und Dienstleistungen im Fachbereich ab. | | | |
| Ziele | | | |
| Schülerinnen und Schüler erstellen eigenständig komplexe <i>formale Schriftstücke</i> (z. B. Fax, E-Mail, Brief, Dokumente) für unterschiedliche <i>berufliche Anlässe</i> (z. B. Dienstleistungsanfragen, Betreuungsangebote, Warenbestellungen und Einkauf) unter Berücksichtigung landestypischer Kommunikations- und Höflichkeitsregel (<u>Produktion schriftlich</u>) (Z 1). | | | |
| Schülerinnen und Schüler bewältigen übliche <i>fernmündliche Gesprächsanlässe</i> im Rahmen der <i>Bereitstellungs- und Beschaffungsprozesse von Waren und Dienstleistungen</i> (z. B. Annahme und Hinterlassen von Nachrichten) unter Berücksichtigung landestypischer Kommunikations- und Höflichkeitsregeln situations- und adressatengerecht sowie eigenständig und zielgerichtet (<u>Interaktion mündlich</u>) (Z 2). | | | |
| Schülerinnen und Schüler werten komplexe <i>Angebote</i> (z. B. Betreuungsangebote, Warenangebote, hauswirtschaftlicher Versorgungsservice, Dienstleistungen) kriteriengeleitet eigenverantwortlich aus (<u>Rezeption schriftlich und mündlich</u>) (Z 3). | | | |

Schülerinnen und Schüler sprachmitteln eigenständig umfassende Informationen aus verschiedenartigen *Dienstleistungsbereichen* von Unternehmen und Einrichtungen (z. B. Profile, Flyer, schriftliche Konzeptionen) (Mediation schriftlich und mündlich) (Z 4).

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

| Wissen | Fertigkeiten | Sozialkompetenz | Selbstständigkeit |
|-------------|--------------|-----------------|-------------------|
| Z 1 bis Z 4 | Z 1 bis Z 4 | Z 1, Z 2, Z 4 | Z 1 bis Z 4 |

Anforderungssituation 5

Zeitrichtwert: 50 UStd.

Inner- und außerbetriebliche Kommunikation

Absolventinnen und Absolventen bearbeiten Aspekte der inner- und außerbetrieblichen Kommunikation im Fachbereich Gesundheit/Soziales.

Ziele

Schülerinnen und Schüler entnehmen selbstständig relevante Informationen aus vorliegenden Quellen (z. B. Ernährungsvorschriften, Pflegepläne, Sicherheitsvorschriften, Förderpläne, Kataloge, Betriebsanleitungen, Beschreibungen, Fahrpläne) sowie *Mitteilungen* (z. B. Besprechungsunterlagen/Konferenzprotokolle, Memos, Tagesordnungen) und werten diese zielgerichtet aus (Rezeption mündlich und schriftlich) (Z 1).

Schülerinnen und Schüler erstellen eigenständig relevante Mitteilungen (z. B. zu Teamsitzungen, Besprechungen/Konferenzen, Ablaufplänen, Einsatz- und Urlaubsplänen, Nachrichten auf einem Anrufbeantworter) (Produktion mündlich und schriftlich) (Z 2).

Schülerinnen und Schüler erstellen für eine Besprechung *relevante Unterlagen* (z. B. Berichte, Statistiken, Diagramme, Protokolle) und präsentieren diese eigenständig (Produktion mündlich und schriftlich) (Z 3).

Schülerinnen und Schüler führen eigenständig *berufliche und persönliche Gespräche* (z. B. Telefonate, Small Talk, Beratungs- und Betreuungsgespräche, Beiträge in Besprechungen/Konferenzen) unter Berücksichtigung landestypischer Kommunikations- und Höflichkeitsregeln situations-, adressaten- und zielgerichtet (Interaktion mündlich) (Z 4).

Schülerinnen und Schüler tauschen sich über typische *berufliche Themen* (z. B. Ernährungsrichtlinien, Hygiene- und Sicherheitsvorschriften, Arbeitsabläufe) unter Berücksichtigung *landestypischer Kommunikations- und Höflichkeitsregeln* situations-, adressaten- und zielgerecht aus (Interaktion mündlich und schriftlich) (Z 5).

Schülerinnen und Schüler sprachmitteln sachgerecht und eigenverantwortlich *berufliche Telefonate und Berichte* (z. B. über Teamsitzungen, zu betreuende Personen, Besprechungen/Konferenzen und Absprachen zu Ablaufplänen) (Mediation schriftlich und mündlich) (Z 6).

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

| Wissen | Fertigkeiten | Sozialkompetenz | Selbstständigkeit |
|-------------|--------------|-----------------|-------------------|
| Z 1 bis Z 6 | Z 1 bis Z 6 | Z 2 bis Z 6 | Z 1 bis Z 6 |

Anforderungssituation 6

Zeitrichtwert: 25 UStd.

Konfliktbewältigung

Absolventinnen und Absolventen kommunizieren und äußern Kritik, Beschwerden und Probleme in umfassenden beruflichen Konfliktsituationen situations- und personenorientiert und reagieren entsprechend. Absolventinnen und Absolventen informieren und beraten bei komplexen Fragestellungen und Problemen.

| Ziele | | | |
|---|--------------|-----------------|-------------------|
| Schülerinnen und Schüler entnehmen Informationen aus komplexen Darstellungen von <i>Problemsituationen</i> (z. B. Kritik von Kundinnen und Kunden, zu betreuenden Personen, Bewohnerinnen und Bewohnern, Patientinnen und Patienten oder Gruppenkonflikte/Fehlverhalten am Arbeitsplatz) (<u>Rezeption mündlich und schriftlich</u>) (Z 1). | | | |
| Schülerinnen und Schüler reagieren selbstständig mündlich und schriftlich anhand von Fachregistern und Sprachkonventionen situations-, adressaten- und zielgerecht auf <i>Beschwerden, Vorwürfe, Forderungen und Konfliktschilderungen</i> (<u>Interaktion mündlich und schriftlich</u>) (Z 2). | | | |
| Schülerinnen und Schüler entwickeln situations-, adressaten- und zielgerecht durch Interaktionsprozesse in Einzel- und Gruppengesprächen <i>Lösungsstrategien und Lösungsansätze</i> und nehmen in <i>Konflikten</i> Stellung (<u>Interaktion mündlich</u>) (Z 3). | | | |
| Schülerinnen und Schüler reagieren auf mündliche <i>Hilfeanfragen</i> (z. B. Kundinnen und Kunden, zu betreuenden Personen, Bewohnerinnen und Bewohnern, Patientinnen und Patienten, Gruppen) angemessen, deeskalieren und bieten Hilfestellung an (<u>Interaktion mündlich</u>) (Z 4). | | | |
| Schülerinnen und Schüler sprachmitteln mündliche und schriftliche <i>Darstellungen von Problemsituationen</i> (z. B. Beschwerdetelefonate, Hilfeanfragen) eigenständig (<u>Mediation schriftlich und mündlich</u>) (Z 5). | | | |
| Schülerinnen und Schüler sprachmitteln <i>Anweisungen, Instruktionen, Ratschläge und Lösungshinweise</i> sowie <i>instruktive Texte</i> selbstständig (<u>Mediation schriftlich und mündlich</u>) (Z 6). | | | |
| Schülerinnen und Schüler stellen eigenständig <i>Problemsituationen</i> (z. B. Gruppenkonflikte, Fehlverhalten am Arbeitsplatz, Beschwerden) detailliert dar (<u>Produktion schriftlich und mündlich</u>) (Z 7). | | | |
| Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien | | | |
| Wissen | Fertigkeiten | Sozialkompetenz | Selbstständigkeit |
| Z 1 bis Z 7 | Z 1 bis Z 7 | Z 2 bis Z 7 | Z 2 bis Z 7 |

3.3 Didaktisch-methodische Umsetzung

Die kompetenzorientierten Bildungspläne erfordern Konkretisierungen der Anforderungssituationen und ihrer Ziele mit Bezug zu den Handlungsfeldern, welche sich in Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements, die das Bildungsgangteam entwickelt, widerspiegeln. Alle inhaltlichen, zeitlichen, methodischen und organisatorischen Überlegungen zu den Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements fließen in die Didaktische Jahresplanung ein. Sie bietet allen Beteiligten und Interessierten eine verlässliche Information über die Bildungsgangarbeit und ist eine wesentliche Grundlage zur Qualitätssicherung und -entwicklung sowie für Evaluationsprozesse.

Die Didaktische Jahresplanung enthält für die gesamte Dauer des Bildungsgangs die zeitliche Abfolge der Anforderungssituationen, der Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements, die einzuführenden und zu vertiefenden Methoden wie auch die Planung von Lernerfolgsüberprüfungen.

Konkrete Hinweise

Die Anforderungssituationen werden kommunikativ und handlungsorientiert ausgestaltet. Der Schwerpunkt liegt auf der sprachlichen Auseinandersetzung mit diesen Situationen in den Kompetenzbereichen Rezeption, Produktion, Interaktion und Mediation.

Die nachhaltige fremdsprachliche Progression bedeutet ein konsequentes Arbeiten an den oben genannten Kompetenzbereichen sowie an den integrativ zu erweiternden sprachlichen Mitteln (Allgemeinwortschatz, Fachwortschatz, Intentions- und Strukturwortschatz, grammatische Strukturen, Idiomatik und Orthografie). Diese Kategorien sind auch die Grundlage für Diagnose und individuelle Förderung.

Ein so ausgerichteter Fremdsprachenunterricht erfordert Transparenz der didaktischen und methodischen Entscheidungen und eine flexible Ausgestaltung der Lehrerrolle im Sinne einer Moderatoren-, Steuerungs-, Korrektur-, Helfer-, Berater- und Expertenfunktion. Es sind jene Unterrichtsformen geeignet, die – ausgehend von einem Sprachhandlungsbedarf – einen möglichst hohen Sprechanteil und aktives fremdsprachliches Handeln bei den Schülerinnen und Schülern initiieren und ermöglichen. Hier gehen die Prinzipien von „fluency“ und „message“ vor dem Postulat der „accuracy“, d. h. im Unterricht erfahren die Schülerinnen und Schüler die Fremdsprache auch als ein spontan und unreflektiert gebrauchtes Instrument sprachlichen Handelns, bei dem es in den meisten Situationen mehr auf den kommunikativen Erfolg ankommt als auf formale Korrektheit.

Audiovisuelle Medien, Printmedien (Texte, Grafiken, Statistiken und Diagramme) und zeitgemäße Technologien sind Grundlagen der Kommunikation in alltäglichen und beruflichen Situationen und bieten im Englischunterricht eine Vielzahl von Zugängen zu den Anforderungssituationen. Von entscheidender Bedeutung für die Auswahl und den Einsatz von Lernmaterialien sind anschauliche und realitätsnahe Informationsvermittlung und das Schaffen eines von den Schülerinnen und Schülern erfahrenen Sprachhandlungsbedarfs als Voraussetzung für eine Kommunikation in realen Situationen.

Grundsätzlich gilt für den Englischunterricht in den Bildungsgängen der Fachoberschule Anlage C 3 der APO-BK das Prinzip der Einsprachigkeit. Von dieser durchgängigen Verwendung der Fremdsprache kann aus zwingenden pädagogischen Gründen für einen begrenzten Zeitraum abgewichen werden oder wenn die Bearbeitung berufstypischer Situationen und deren Einübung die Verwendung von Ausgangs- und Zielsprache bedingen.

Die Schülerinnen und Schüler werden im Unterricht auf berufliche und außerberufliche Sprachsituationen vorbereitet. Die zu diesem Ziel geschaffenen Sprechansätze knüpfen an Interessen, Erfahrungen und Vorwissen der Schülerinnen und Schüler an.

Dies bedeutet, dass

- eigenverantwortliches und selbstgesteuertes Sprachhandeln im Sinne eines individuellen und kooperativen Lernens im Unterricht gefördert wird,
- Anlässe, sprachliche Mittel und geeignete Materialien bereitgestellt werden und
- Schülerinnen und Schüler in die Verantwortung für die Gestaltung der Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements als Sprachhandlungssituationen einbezogen werden.

Im Rahmen individueller Förderung eignen sich zur Diagnose und prozessbegleitenden Dokumentation des Lernfortschritts u. a.:

- Fragebögen zur Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler
- Beispielaufgaben und Beispielarbeiten
- Assessment Tests

Als besonders zielführend werden hier Aussagen zu den Kompetenzbereichen Rezeption, Produktion, Mediation und Interaktion sowie den sprachlichen Mitteln erachtet.

3.4 Lernerfolgsüberprüfung

Die Leistungsbewertung in den Bildungsgängen richtet sich nach § 48 des Schulgesetzes NRW (SchulG) und wird durch § 8 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) und dessen Verwaltungsvorschriften konkretisiert.

Grundsätzliche Funktionen der Lernerfolgsüberprüfung

In der Lernerfolgsüberprüfung werden

- die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen erfasst und
- differenzierte Rückmeldungen zum individuellen Stand der erworbenen Kompetenzen für die Lehrenden und die Lernenden ermöglicht.

Schülerinnen und Schüler erhalten durch Lernerfolgsüberprüfungen ein Feedback, das eine Hilfe zur Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen soll. Die Rückmeldungen ermöglichen den Lernenden Erkenntnisse über ihren Lernstand und damit über Ansatzpunkte für ihre weitere individuelle Kompetenzentwicklung.

Für Lehrerinnen und Lehrer bieten Lernerfolgsüberprüfungen die Basis für eine Diagnose des erreichten Lernstandes der Lerngruppe und für individuelle Rückmeldungen zum weiteren Kompetenzaufbau. Lernerfolgsüberprüfungen dienen darüber hinaus der Evaluation des Kompetenzerwerbs und sind damit für Lehrerinnen und Lehrer ein Anlass, den Lernprozess und die Zielsetzungen sowie Methoden ihres Unterrichts zu evaluieren und ggf. zu modifizieren.

Lernerfolgsüberprüfungen bilden die Grundlage der Leistungsbewertung.

Anforderungen an die Gestaltung von Lernerfolgsüberprüfungen

Kompetenzorientierung zielt darauf ab, die Lernenden zu befähigen, Problemsituationen aus Arbeits- und Geschäftsprozessen mit Hilfe von erworbenen Kompetenzen zu erkennen, zu beurteilen, zu lösen und ggf. alternative Lösungswege zu beschreiten und zu bewerten.

Kompetenzen werden durch die individuellen Handlungen der Lernenden in Lernerfolgsüberprüfungen beobachtbar, beschreibbar und können weiterentwickelt werden. Dabei können die erforderlichen Handlungen in unterschiedlichen Typen auftreten, z. B. Analyse, Strukturierung, Gestaltung, Bewertung und sollen entsprechend dem Anforderungsniveau des Bildungsgangs und des Bildungsverlaufes zunehmend auch Handlungsspielräume für die Lernenden eröffnen.

Die bei Lernerfolgsüberprüfungen eingesetzten Aufgaben sind entsprechend der jeweiligen Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in einen situativen Kontext eingefügt, der nach dem Grad der Bekanntheit, Vollständigkeit, Determiniertheit, Lösungsbestimmtheit oder der Art der sozialen Konstellation variiert werden kann.

Mit dem Subjektbezug wird die individuelle Sicht auf Kompetenz in den Mittelpunkt gerückt. Wesentlich sind die Annahme der Rolle und die selbstständige subjektive Auseinandersetzung der Lernenden mit den Herausforderungen der Arbeits- und Geschäftsprozesse.

Konkretisierungen für die Lernerfolgsüberprüfung werden in der Bildungsgangkonferenz festgelegt.

Konkretisierung Englisch

Die Leistungsüberprüfung findet in den Kompetenzbereichen sowohl schriftlich als auch mündlich statt. Üblicherweise findet die Kompetenzüberprüfung im schriftlichen Bereich über

schriftliche Arbeiten und kurze, schriftliche Übungen statt, während die mündliche Sprachkompetenz im Rahmen des Unterrichtsgeschehens in unterschiedlichen Situationen bewertbar ist.

In den schriftlichen Leistungsüberprüfungen werden folgende Kompetenzbereiche überprüft:

- Rezeption
- Produktion
- Mediation
- Interaktion.

Eine isolierte Überprüfung von Wortschatz und Grammatik ist nicht vorgesehen, in den schriftlichen Leistungsüberprüfungen sind Kompetenzbereiche zu kombinieren. Eine Einbindung in einen Handlungsrahmen ist wünschenswert.

Die im Folgenden aufgeführten Deskriptorenlisten¹ beschreiben die Beurteilungsaspekte des jeweiligen Kompetenzbereiches. Sie richten sich nach der Niveaustufe B2 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ (GeR).

Rezeption

Unter Rezeption wird die Fertigkeit verstanden, mündliche und schriftliche Texte in der Fremdsprache zu verstehen.

Aufgabenstellungen zum Hör- und Leseverstehen und auch deren Lösungen sind in deutscher Sprache möglich.

Grundsätzlich wird im Kompetenzbereich Rezeption ausschließlich die inhaltliche Leistung bewertet; Verstöße gegen die sprachliche Norm werden als solche kenntlich gemacht, aber nur berücksichtigt, wenn sie zu inhaltlichen Fehlern führen.

Deskriptoren zur Bewertung der mündlichen und schriftlichen Rezeption (B2)

| | |
|--------------|---|
| sehr gut | Der Informationsgehalt des Textes wird auch in Einzelheiten vollständig erkannt, in allen Hauptgedanken und relevanten Details korrekt wiedergegeben. |
| gut | Die für das Verständnis des Textes zentralen Haupt- und Detailaussagen werden vollständig erkannt und korrekt wiedergegeben. |
| befriedigend | Die für das Verständnis des Textes zentralen Haupt- und Detailaussagen werden mit Ausnahmen vollständig erkannt und weitgehend korrekt wiedergegeben, so dass der Informationsgehalt des Ausgangstextes insgesamt angemessen wiedergegeben ist. |
| ausreichend | Auch wenn einige Haupt- und Detailaussagen des Textes erkannt und wiedergegeben werden, so ist der gesamte Informationsgehalt des Ausgangstextes an einigen Stellen fehlerhaft bzw. lückenhaft. |
| mangelhaft | Der Ausgangstext wird in vielen Haupt- und Detailaussagen nicht verstanden und wiedergegeben. |
| ungenügend | Weder zentrale Thematik noch Detail- und Hauptaussagen des Ausgangstextes werden wiedergegeben. |

¹In Anlehnung an: Handreichung zur Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen in der beruflichen Bildung. Das KMK-Zertifikat in NRW. Abrufbar unter www.berufsbildung.nrw.de.

Produktion

Der Kompetenzbereich Produktion umfasst das Formulieren von Texten und Mitteilungen.

Deskriptoren zur Bewertung der schriftlichen und mündlichen Produktion (B2)

| Beschreibung der Leistung | | | |
|---------------------------|--|--|--|
| | Grad der Aufgabenerfüllung | Qualität der <i>schriftlichen</i> sprachlichen Leistung | Qualität der <i>mündlichen</i> sprachlichen Leistung |
| sehr gut | Die Aufgabe ist vollständig gelöst. Der Text ist verständlich und kann unmittelbar für seinen Zweck verwendet werden. | Orthografie und Strukturengebrauch sind weitestgehend korrekt. Wortwahl, Redewendungen und Struktur des Textes entsprechen weitestgehend dem Anlass. | Aussprache und Strukturengebrauch sind weitestgehend korrekt. Wortwahl und Redewendungen entsprechen weitestgehend dem Anlass. Die Äußerungen sind spontan, weitestgehend flüssig und einwandfrei verständlich. |
| gut | Die Aufgabe ist nahezu vollständig gelöst. Der Text ist verständlich und erfüllt seinen Zweck. | Orthografie und Strukturengebrauch sind weitgehend korrekt. Wortwahl, Redewendungen und Struktur des Textes entsprechen weitestgehend dem Anlass. | Aussprache und Strukturengebrauch sind weitgehend korrekt. Wortwahl und Redewendungen entsprechen weitestgehend dem Anlass. Die Äußerungen sind nahezu spontan, weitgehend flüssig und klar verständlich. |
| befriedigend | Die Aufgabe ist weitgehend gelöst. Der Text erfüllt weitgehend seinen Zweck. | Orthografie und Strukturengebrauch sind vorwiegend korrekt, geringfügige Fehler beeinträchtigen das Verständnis nicht. Wortwahl, Redewendungen und Struktur des Textes entsprechen weitgehend dem Anlass. | Aussprache und Strukturengebrauch sind vorwiegend korrekt. Das Verständnis ist nicht beeinträchtigt. Wortwahl und Redewendungen entsprechen weitgehend dem Anlass. Die Äußerungen sind vorwiegend flüssig. |
| ausreichend | Die Aufgabe ist hinreichend gelöst. Der Text erfüllt noch seinen Zweck. | Orthografie und Strukturengebrauch sind häufiger fehlerhaft, die Fehler behindern das Verständnis nicht wesentlich. Wortwahl, Redewendungen und Struktur des Textes entsprechen vorwiegend dem Anlass. | Aussprache und Strukturengebrauch sind häufiger fehlerhaft. Das Verständnis ist nicht wesentlich beeinträchtigt. Wortwahl und Redewendungen entsprechen vorwiegend dem Anlass. Die Äußerungen sind vereinzelt stockend. |
| mangelhaft | Die Aufgabe ist nur stellenweise gelöst. Der Text erfüllt seinen Zweck kaum mehr. | Orthografie und Strukturengebrauch sind häufig fehlerhaft. Gelegentliche Sinnentstellungen und/oder häufige, nicht den Sinn störende Fehler beeinträchtigen das Verständnis. Wortwahl, Redewendungen und Struktur des Textes entsprechen nur stellenweise dem Anlass. | Aussprache und Strukturengebrauch sind häufig fehlerhaft. Das Verständnis ist beeinträchtigt. Wortwahl und Redewendungen entsprechen nur stellenweise dem Anlass. Die Äußerungen sind mehrfach stockend und nicht immer verständlich. |
| ungenügend | Die Aufgabe ist nicht gelöst. Der Text erfüllt seinen Zweck nicht mehr. | Orthografie und Strukturengebrauch sind so fehlerhaft, dass das Verständnis erheblich beeinträchtigt ist. Wortwahl, Redewendungen und Struktur des Textes entsprechen kaum oder nicht dem Anlass. | Aussprache und Strukturengebrauch sind so fehlerhaft, dass das Verständnis erheblich beeinträchtigt ist. Wortwahl und Redewendungen entsprechen dem Anlass kaum oder nicht. Die Äußerungen sind stockend und stellenweise nicht verständlich. |

Mediation

Mediation bezeichnet die Fähigkeit, durch Übertragung oder Umschreibung mündlich oder schriftlich zwischen Kommunikationspartnern zu vermitteln.

Deskriptoren zur Bewertung der schriftlichen und mündlichen Mediation (B2)

| Beschreibung der Leistung | | | |
|---------------------------|---|--|---|
| | Grad der Aufgabenerfüllung | Qualität der <i>schriftlichen</i> sprachlichen Leistung | Qualität der <i>mündlichen</i> sprachlichen Leistung |
| sehr gut | Die Aufgabe ist vollständig gelöst und situationsadäquat umgesetzt. Die Ausführungen können für den vorgesehenen Zweck verwendet werden. | Die Darstellung entspricht weitestgehend dem Anlass. Orthografie und Strukturgebrauch sind weitestgehend korrekt. Wortwahl und Redewendungen entsprechen der Situation und sind variantenreich. | Aussprache und Strukturgebrauch sind weitestgehend korrekt. Wortwahl und Redewendungen entsprechen weitestgehend dem Anlass und werden weitestgehend idiomatisch verwendet. Die Äußerungen sind spontan, weitestgehend flüssig und einwandfrei verständlich. |
| gut | Die Aufgabe ist nahezu vollständig gelöst und nahezu situationsadäquat umgesetzt. Die Ausführungen können nach wenigen Verbesserungen für den vorgesehenen Zweck verwendet werden. | Die Darstellung entspricht weitestgehend dem Anlass. Orthografie und Strukturgebrauch sind weitgehend korrekt. Wortwahl und Redewendungen entsprechen der Situation und sind stellenweise variantenreich. | Aussprache und Strukturgebrauch sind weitgehend korrekt. Wortwahl und Redewendungen entsprechen weitestgehend dem Anlass und werden weitgehend idiomatisch verwendet. Die Äußerungen sind nahezu spontan, weitgehend flüssig und klar verständlich. |
| befriedigend | Die Aufgabe ist weitgehend gelöst und größtenteils situationsadäquat umgesetzt. Die Ausführungen können nur nach Überarbeitung einzelner Teile für den vorgesehenen Zweck verwendet werden. | Die Darstellung entspricht weitgehend dem Anlass. Orthografie und Strukturgebrauch sind vorwiegend korrekt. Geringfügige Fehler beeinträchtigen das Verständnis nicht. | Aussprache und Strukturgebrauch sind vorwiegend korrekt. Der Redefluss wird gelegentlich durch Fehler unterbrochen, aber diese behindern das Verständnis nicht. Wortwahl und Redewendungen entsprechen weitgehend dem Anlass. |
| ausreichend | Die Aufgabe ist insgesamt noch gelöst und teilweise situationsadäquat umgesetzt. Die Ausführungen sind lückenhaft und können nur nach Überarbeitung zweckgemäß verwendet werden. | Die Darstellung entspricht vorwiegend dem Anlass. Orthografie und Strukturgebrauch sind häufiger fehlerhaft. Die Fehler beeinträchtigen das Verständnis nicht wesentlich. | Aussprache und Strukturgebrauch sind häufiger fehlerhaft. Der Redefluss wird gelegentlich durch Fehler unterbrochen, aber diese behindern das Verständnis nur geringfügig. Wortwahl und Redewendungen entsprechen vorwiegend dem Anlass. |

| | | | |
|------------|--|---|--|
| mangelhaft | Die Aufgabe ist nur ansatzweise gelöst und nicht situationsadäquat umgesetzt. Die Ausführungen können nur nach umfangreicher Überarbeitung zweckmäßig verwendet werden. | Der Darstellung mangelt es an Klarheit und/oder Übersichtlichkeit. Sie ist nur ansatzweise nachvollziehbar. Die Verständlichkeit ist stark eingeschränkt. Orthografie und Strukturegebrauch sind häufig fehlerhaft. Viele Verstöße gegen die Sprachnorm beeinträchtigen die Verständlichkeit. | Die Aussagen enthalten entweder sinnstörende Fehler oder nicht den Sinn störende Fehler sind derart häufig, dass sie das Verständnis deutlich behindern. Wortwahl und Redewendungen entsprechen nur stellenweise dem Anlass. |
| ungenügend | Die Aufgabe ist nicht gelöst. Gravierende Mängel lassen eine zweckmäßige Verwendung nicht mehr zu. | Die Darstellung entspricht kaum oder nicht dem Anlass. Der Sprachgebrauch ist unangemessen, gekennzeichnet durch sehr viele gravierende Verstöße gegen die Sprachnorm bis hin zur Unverständlichkeit. Orthografie und Strukturegebrauch sind so fehlerhaft, dass das Verständnis erheblich behindert ist. | Eine verbal wie strukturell stark von der Muttersprache geprägte Ausdrucksweise behindert das Verständnis erheblich. Das Gemeinte ist an etlichen Stellen nicht verständlich und/oder muss von der ZuhörerIn/vom Zuhörer aufwändig rekonstruiert werden. |

Interaktion

Interaktion beschreibt die Fähigkeit, Gespräche in der Zielsprache zu führen bzw. Mitteilungen auszutauschen.

Deskriptoren zur Bewertung mündlicher Interaktion (B2)

| Beschreibung der Leistung | | |
|---------------------------|--|--|
| Note | Interaktive Kompetenz und Aufgabenbewältigung | Sprachbeherrschung <i>Accuracy, fluency, range, adequacy, comprehensibility</i> |
| sehr gut | Die Situation wird durch durchgängiges Ergreifen der Gesprächsinitiative und wiederholten und gezielten Einbezug der Gesprächspartnerin bzw. des Gesprächspartners vollständig bewältigt. Die Aufgabe ist gelöst. | Aussprache und Strukturegebrauch sind weitestgehend korrekt. Wortwahl und Redewendungen entsprechen weitestgehend dem Anlass. Die Äußerungen sind spontan, weitestgehend flüssig und einwandfrei verständlich. |
| gut | Die Situation wird durch häufiges Ergreifen der Gesprächsinitiative und gezielten Einbezug der Gesprächspartnerin bzw. des Gesprächspartners weitestgehend bewältigt. Die Aufgabe ist weitestgehend gelöst. | Aussprache und Strukturegebrauch sind weitgehend korrekt. Wortwahl und Redewendungen entsprechen weitestgehend dem Anlass. Die Äußerungen sind nahezu spontan, weitgehend flüssig und klar verständlich. |
| befriedigend | Die Situation wird durch mehrfaches Ergreifen der Gesprächsinitiative und Einbezug der Gesprächspartnerin bzw. des Gesprächspartners weitgehend bewältigt. Die Aufgabe ist weitgehend gelöst. | Aussprache und Strukturegebrauch sind vorwiegend korrekt. Das Verständnis ist nicht beeinträchtigt. Wortwahl und Redewendungen entsprechen weitgehend dem Anlass. Die Äußerungen sind vorwiegend flüssig. |

| | | |
|-------------|--|---|
| ausreichend | Die Situation wird unter gelegentlichem Einbezug und häufiger Mithilfe der Gesprächspartnerin bzw. des Gesprächspartners vorwiegend bewältigt. Die Aufgabe ist hinreichend gelöst. | Aussprache und Strukturegebrauch sind häufiger fehlerhaft. Das Verständnis ist nicht wesentlich beeinträchtigt. Wortwahl und Redewendungen entsprechen vorwiegend dem Anlass. Die Äußerungen sind vereinzelt stockend. |
| mangelhaft | Die Situation wird nur ansatzweise bewältigt. Der Gesprächspartnerin bzw. der Gesprächspartner wird kaum einbezogen. Die Aufgabe ist trotz Mithilfe des Gesprächspartners nur stellenweise gelöst. | Aussprache und Strukturegebrauch sind häufig fehlerhaft. Das Verständnis ist beeinträchtigt. Wortwahl und Redewendungen entsprechen nur stellenweise dem Anlass. Die Äußerungen sind mehrfach stockend und nicht immer verständlich. |
| ungenügend | Die Situation wird kaum oder nicht bewältigt. Der Gesprächspartnerin bzw. der Gesprächspartner wird allenfalls ansatzweise einbezogen. Die Aufgabe ist trotz Mithilfe des Gesprächspartners kaum oder nicht gelöst. | Aussprache und Strukturegebrauch sind so fehlerhaft, dass das Verständnis erheblich beeinträchtigt ist. Wortwahl und Redewendungen entsprechen dem Anlass kaum oder nicht. Die Äußerungen sind stockend und stellenweise nicht verständlich. |

Hinweis zur Bewertung schriftlicher Leistungen im Bereich Produktion und Interaktion (Stellungnahme, Austausch von Korrespondenz):

Aufgaben aus dem Bereich der inner- und außerbetrieblichen Kommunikation zu Produkten und Dienstleistungen werden gemäß der Deskriptorenliste zur Produktion bewertet.

Die Beurteilung der schriftlichen sprachlichen Leistung kann sich an der folgenden Übersicht orientieren (B2):

| | Allgemeiner Wortschatz | Fachwortschatz, Funktionswortschatz | Grammatische Strukturen | Satzstrukturen und Satzverknüpfungen |
|----------|---|---|---|--|
| sehr gut | differenziert, treffsicher und umfangreich, hoher Grad an Korrektheit | differenziert, treffsicher und umfangreich, hoher Grad an Korrektheit | hoher Grad an Korrektheit, Fehler sind selten und beeinträchtigen das Verständnis nicht | differenziert und variantenreich |
| gut | differenziert und meist treffend, wenige Fehler | differenziert und meist treffend, wenige Fehler | Beherrschung von Satzbau und grammatischen Strukturen, einige nicht-systematische Fehler, die das Verständnis nicht behindern | kaum Einschränkung, einige komplexere Satzstrukturen und sinnvolle Verknüpfungen |

| | | | | |
|--------------|---|---|--|---|
| befriedigend | weniger differenziert bei vermehrter Fehlerzahl | weniger differenziert bei vermehrter Fehlerzahl | grundlegende Beherrschung des Satzbaus und der grammatischen Strukturen trotz vermehrter Fehlerzahl | eher einfache Konstruktionen, wenige Satzverknüpfungen |
| ausreichend | begrenzt, mit Wortschatzlücken oder Sinn störenden Fehlern, teils ungenau, recht hohe Fehlerzahl | begrenzt, mit Wortschatzlücken oder Sinn störenden Fehlern, teils ungenau, recht hohe Fehlerzahl | Grundlegende Verständlichkeit trotz hoher Fehlerzahl gewährleistet | meist einfache Konstruktionen, kaum Variabilität |
| mangelhaft | deutlich begrenzt, Verständlichkeit beeinträchtigt, hohe Fehlerzahl, Rekonstruktionsleistung erforderlich | deutlich begrenzt, Verständlichkeit beeinträchtigt, hohe Fehlerzahl, Rekonstruktionsleistung erforderlich | Hohe Fehlerzahl auch bei elementaren Strukturen, deutliche Einflüsse der Muttersprache, Rekonstruktionsleistung erforderlich | sehr einfache und gleichförmige Satzstrukturen, Verständlichkeit beeinträchtigt durch fehlende oder widersprüchliche Verbindungen |
| ungenügend | stark begrenzt, Verständlichkeit erheblich beeinträchtigt, sehr hohe Fehlerzahl | stark begrenzt, Verständlichkeit erheblich beeinträchtigt, sehr hohe Fehlerzahl | durchgängige Verstöße gegen Satzbau und elementare grammatische Strukturen | durchgängig sprachuntypische Syntax, Verständlichkeit erheblich beeinträchtigt |

3.5 Abschlussprüfung

In der Abschlussprüfung zur Erlangung der Fachhochschulreife werden im Fach Englisch folgende Kompetenzbereiche überprüft:

- Rezeption
- Produktion
- Mediation
- Interaktion.

Die einzelnen Prüfungsteile sind in einen Handlungsrahmen einzufassen.

| Kompetenzbereiche | Rezeption 40 % | | Produktion/Interaktion 40 % | | Mediation 20 % |
|-------------------|---------------------|----------------------|--|---|---------------------------|
| | Hörverstehen (20 %) | Leseverstehen (20 %) | rollenbasierte Stellungnahme im Handlungsrahmen (20 %) | Inner- und außerbetriebliche Kommunikation zu Tätigkeiten und Dienstleistungen (20 %) | Übertragung ins Englische |

Grundlage für die Prüfung zur Fachhochschulreife sind die Anforderungssituationen des Bildungsgangs.

Die zu verwendenden Materialien sind authentisch und aktuell, nicht im Unterricht behandelt worden und entstammen nicht aus für den Englischunterricht vorgesehenen Lehrwerken. Es sollen grundsätzlich in sich geschlossene Texte oder Textausschnitte vorgelegt werden. Soweit in Ausnahmefällen gekürzt wird, ist darauf zu achten, dass der Charakter des Textes (Diktion, Ton, Struktur, Textart, inhaltliche Position, Tendenz) nicht beeinträchtigt wird. Die Streichungen sind zu kennzeichnen. Der ungekürzte Text ist dem Prüfungsvorschlag beizufügen.

Als Hilfsmittel sind allgemeine ein- und zweisprachige Wörterbücher zugelassen. Für die Bewertung der Prüfungsaufgaben sind die Bewertungsmaßstäbe des Kapitels 3.4 zu verwenden. Die Bereiche werden nach den folgenden Vorgaben überprüft:

Rezeption

Aufgaben zur Rezeption müssen sowohl solche zum Hörverstehen als auch zum Leseverstehen beinhalten. Die Prüfung beginnt mit der mündlichen Rezeptionsaufgabe. Vorlagen zur mündlichen Rezeption haben eine Länge von ca. drei Minuten. Vorlagen zur schriftlichen Rezeption haben eine Länge von 300 – 400 Wörtern.

Produktion/Interaktion

Sowohl die Stellungnahme als auch ein bis zwei Aufgaben zur inner- und außerbetrieblichen Kommunikation zu Produkten und Dienstleistungen in einer durch den Handlungsrahmen vorgegebenen Rolle sind verpflichtend.

Mediation

Im Rahmen der Prüfung zur Fachhochschulreife ist eine Übertragung vom Deutschen ins Englische vorzunehmen, nicht jedoch eine Übersetzung.